

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg  
Hamburg 36

Feig, Dr. Julius

(Lohn: Kurt Fechtner, Hof/Arndt, Jungstr. 8)

A

Werte 155  
A. Aufbewahren bis 19 86

3 476

9398

2 3 4 7 6

erakten

Objekt

Fristen

kte

Frih WA 1-12 = 1/12 gg 9/11

✓ Umzugs gut 23. 10. 52

Text. Besell. o. 27/10. 52

✓ 1 Ölbild von Jacques-Louis David  
1 unentworfene Zeichnung von M. J. Menges  
Verpfl.: Reitz 23. 10. 52

✓ a) 1 Ölgemälde in Goldrahmen von Siegfried  
b) 1 Ölbild Verpfl.: 23. 10. 52  
c) 1 Bild und Glas Verpfl.: Buchwald

✓ 1 Ölbild von Verpfl.: 23. 10. 52  
Verpfl.: Commet

✓ 2 Zeichnungen von Kerinth Verpfl.: 23. 10. 52  
Verpfl.: Dr. Meyer

✓ 12 Ober- und Untertassen, 12 Frühstücksteller  
Milchtropf Verpfl.: 23. 10. 52  
Verpfl.: Kayssner

✓ 1 Essgeschirr (in 3 Teile) Verpfl.: 23. 10. 52  
Verpfl.: Modschie oder

✓ 1 2-tür. Schrank Verpfl.: 23. 10. 52  
Verpfl.: Holste

✓ 1 Brücke 2,00 x 0,95 m Verpfl.: 23. 10. 52  
Verpfl.: Festing

✓ 2 Brücken 2,10 x 1,25 m  
1,45 x 1,30 m Verpfl.: 23. 10. 52  
Verpfl.: Dr. Timmer

✓ 1 Pelzjacke, 1 Muff Verpfl.: 23. 10. 52  
Verpfl.: Vogtländer

✓ 1 Teppich und 2 Brücken Verpfl.: 23. 10. 52  
Verpfl.: Vardhan, Adien

Handwritten notes and scribbles in the right margin, including numbers like 27/10, 27/11, 27/12, and various initials and symbols.

gland)  
n  
/Saale

try

U. A. 2 bis 12

Tit. d. Rüstmatr.  
o. 10/10. 52

An das  
Zentralmeldeamt

Bad Nenndorf /Niedersachsen  
=====

E i n s c h r e i b e n !

Betr. Anmeldung eines Rückerstattungsanspruches

T e i l A

I. Angaben über den Berechtigten:

1. Julius F e i g
2. Wohnsitz Tower House Hotel, E.Twickenham / Middx (England)
3. Name und Anschrift des Zustellungsbevollmächtigten in Deutschland, Buchsachverständiger Karl Fechtner, Hof/Saale Jahnstr. 8
4. Der Berechtigte ist selbst ver Verfolgte

II. Angaben über den Bevollmächtigten des Berechtigten:

5. F e c h t n e r Karl
6. Hof / Saale (Bayern), Jahnstr. 8
7. Bevollmächtigter in seiner Eigenschaft als Buchsachverständiger. Beigefügt ist im Original eine Ausfertigung der vom Berechtigten erteilten Vollmacht. Die Vollmacht datiert bereits vom 15.5.1949, da auf Grund derselben andere Ansprüche bei der Zentralmeldestelle in Bad Nauheim für den US-Sektor zur Anmeldung gelangten. Die auf der Vollmacht angegebene Adresse ist jedoch nicht mehr gültig sondern die oben angeführte.

III. Angaben über den Verfolgten:

8. Julius F e i g geboren am 7. Juni 1884 zu Berlin
9. Tower House Hotel, E.Twickenham/Middx (England)
10. Letzter Wohnsitz von Feig, Berlin - Grunewald, Wernerstr.9  
Diese Adresse war auch die Anschrift des Berechtigten zum Zeitpunkt der Entziehung

T e i l B

IV. Angaben über die Gegenstände für die Rückerstattung beansprucht wird.

11. Als Anlage ist beigefügt ein Verzeichnis des, auf Veranlassung der Geheimen Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Hamburg durch den Gerichtsvollzieher Bobsien des Amtsgerichts Hamburg, versteigerten Eigentums des Berechtigten.

Wie aus der Aufstellung ersichtlich, handelt es sich unter anderem um wertvolle Gemälde und Zeichnungen und bei den Teppichen und Brücken um echte Perser und ähnliche wert-

2/5702

volle Stücke. Desgleichen handelt es sich um wertvolle Möbel was bereits aus den erzielten Meistgeboten hervorgeht, trotzdem auf Versteigerungen nur ein Bruchteil des tatsächlichen Wertes erzielt werden konnte. Soweit möglich, ist ausser den Namen der Ersteigerer die Adresse derselben, sofern diese dem Gerichtsvollzieher Bobsien bekannt waren, in anliegender Versteigerungsliste angeführt.

12. Die Gegenstände befanden sich, wie aus dem in Abschrift beigefügten Schreiben der Firma Schenker & Co. ersichtlich, in Gewahrsam der Firma Schenker & Co., G.m.b.H. Hamburg wo die Sachen von der Geheimen Staatspolizei beschlagnahmt wurden.

Teil C

V. Schilderung des Einteilungsvorganges.

13. Die gesamten in der anliegenden Abschrift des Versteigerungsprotokolls angeführten Gegenstände waren Eigentum des Berechtigten. Anlässlich seiner Auswanderung nach England hatte die Firma Schenker & Co. den Auftrag, diese Gegenstände nach England abzufertigen. Der Kaufpreis ist nicht mehr feststellbar, er dürfte aber das 5-fache des Wertes betragen, der bei der Versteigerung wie folgt erzielt wurde.

Aus Meistgebot	19.042.10
15% Zuschlag	<u>2.856.30</u>
	21.898.40

hiervon ist dann abzusetzen die Rückzahlung an Graff für eine Zeichnung von Menzel mit insgesamt	<u>943.00</u>
	20.995.40

Hinzuzurechnen ist die abermalige Versteigerung der vorgenannten Zeichnung von Menzel mit einem Versteigerungserlös von	<u>345.00</u>
---	---------------

sodaß insgesamt der Versteigerungserlös beträgt:	<u>21.300.40</u>
	=====

Entsprechend den obigen Ausführungen dürfte daher der tatsächliche Wert der entzogenen Gegenstände mehr als 100.000.00 Goldmark betragen haben.

Der Versteigerungserlös ist, wie aus dem Schreiben des Oberfinanzpräsidenten von Hamburg vom 23.12.1949 ersichtlich, zum Teil und zwar RM 14.845.60 seitens der Hamburger Polizeikasse an die Oberfinanzkasse Berlin - Brandenburg überwiesen worden. Wo der Restbetrag verblieben ist, ist nicht feststellbar.

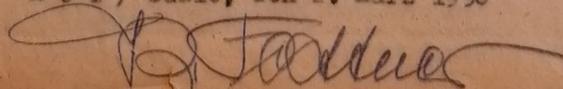
Teil D

VI. Rückerstattungsantrag

14. Es wird entschädigungslose Rückerstattung der beschlagnahmten und versteigerten Gegenstände seitens der Erwerber beantragt, bezw. Erstattung des Schadens im vollen Umfange durch die Erwerber bezw. Staatskasse.

Ich als der Bevollmächtigte des Berechtigten erkläre hiermit, daß alle in der vorstehenden Angelegenheit enthaltenen Angaben nach meinem Besten Wissen und Gewissen genau, vollständig und der Wahrheit entsprechend gemacht worden sind.

Hof / Saale, den 2. März 1950



Karl Fechtner

Verzeichnis der Anlagen: (Abschriften)

1. Schreiben des Gerichtsvollziehers Bobsien vom 9.10. und 16. Oktober 1941 an die Geheime Staatspolizei, nebst Versteigerungsprotokollen.
2. Schreiben der Geheimen Staatspolizei Hamburg vom 22.11.1941 an die Gerichtsvollzieherei bei dem Amtsgericht in Hamburg.
3. Schreiben der Geheimen Staatspolizei an Albert Graff.
4. Schreiben des Gerichtsvollziehers Bobsien vom 4.12.1941 an die Geheime Staatspolizei in Hamburg nebst Versteigerungsprotokollen und Versteigerungsabrechnung.
5. Verfügung des Amtsgerichts Hamburg über Rückzahlung eines Teils des Versteigerungserlöses.
6. Schreiben der Firma Schenker & Co. vom 11.2.1947 an den Berechtigten, aus welchem ersichtlich ist, daß die dem Berechtigten gehörigen Sachen durch die Geheime Staatspolizei in Hamburg am 15.9.1941 beschlagnahmt wurden.
7. Schreiben des Oberfinanzpräsidenten in Hamburg an den Bevollmächtigten Herrn Karl Fechtner vom 23.12.1949.
8. Schreiben des Gerichtsvollziehers Bobsien vom 18.2.1950 an den Bevollmächtigten Fechtner. Die mit diesem Schreiben mitgeteilten Adressen wurden in Anlage 1 dem Versteigerungsprotokoll zugefügt.

A b s c h r i f t

Auszug

Bobsien  
Gerichtsvollzieher

Geschäftsnummer: 57 DR! Nr. 80/1941  
(Lgb.D.Nr.: 73/41)

Hamburg, den 9., 10. u.  
16. Oktober 41

Auf Antrag der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle  
H a m b u r g

i.Sa. Umzugsgut Julius Israel F e i g (Tgb.Nr. II B 2 - 2362/41)  
ist auf heute Termin zur öffentlichen freiwilligen Versteigerung in  
den Versteigerungshallen der Gerichtsvollzieherei, Drehbahn 36,  
anberaumt.

Zeit und Ort der Versteigerung sind unter allgemeiner Bezeichnung  
der zu versteigerenden Sachen durch Veröffentlichung im hiesigen  
"Hamburger Fremdenblatt", "Hamburger Anzeiger", "Hamburger Tageblatt"  
öffentlich bekannt gemacht worden.

Nachdem sich eine Anzahl kaufflustiger Personen eingefunden hatte,  
wurde dieselbe eröffnet:

1. Die zur Versteigerung gelangenden Gegenstände werden freiwillig verkauft.
2. Bei der Versteigerung kommt der Vertrag erst mit dem Zuschlag zustande. Ein Gebot erlischt, wenn ein Übergebot abgegeben oder die Versteigerung ohne Erteilung des Zuschlags geschlossen wird. Dem Zuschlag an den Meistbietenden geht ein dreimaliger Aufruf voraus.
3. Die Ablieferung der zugeschlagenen Sache an den Meistbietenden erfolgt sofort nach erteiltem Zuschlage gegen bare Zahlung.
4. Wird das Kaufgeld nicht sogleich bezahlt, so wird die betreffende Sache anderweitig versteigert; der Meistbietende wird zu einem weiteren Gebote nicht zugelassen, er haftet für den etwaigen Ausfall; auf den Mehrerlös hat er keinen Anspruch.
5. Der Meistbietende hat ein Kavelingsgeld in Höhe von 15% des Kaufpreises zu zahlen.

Sodann wurde mit der Versteigerung verfahren wie folgt:

Bobsien  
Gerichtsvollzieher  
57 Dr.Nr. 80/41

Versteigerungsabrechnung

in Sachen Umzugsgut Julius Israel F e i g  
(Aktenzeichen/ Tgb.-Nr. II B 2 - 2362/41 - 55/1941)

Brutto-Versteigerungserlös		19.042.10 RM
Hiervon sind abgesetzt:		
5 % Gebühren	952.10 RM	
2 o/oo Versicherungskosten	38.10 "	
Unkosten für Packer (5460 kg)	27.50 "	
Rechnungsbetrags des Spediteurs (Schenke & Co.) für Anlieferung	731.45	1.749.15
die verbleibenden		17.292.95 RM ✓

werden auf das Konto "Staatspolizeileitstelle, Hamburg"  
bei der Deutschen Bank, Filiale Hamburg, überwiesen.  
Hamburg, den 28. Oktober 1941

Bobsien Gerichtsvollzieher

An die  
Geheime Staatspolizei  
Hamburg

Anlage 1

Nr.	Bezeichnung d. Gegenstandes	Name d. Erstehers	Meist- gebot	Kav. Geld 15%	Bemerkungen
1 - 58 pp					
59	1 Ölbild von Jagueneau ✓	Reitz	205.00	30.75	
60 - 65 pp					
66	1 Ölgemälde i. Goldrahmen v. Siegert ✓	Burchard Hochallee	2/470.00	70.50	
67	1 Ölbild ✓	Commeter	365.00	54.75	
68 - 69 pp.					
70	1 Ölbild ✓	Burchard	780.00	117.00	
71	2 Zeichnungen v. Liebermann	Bickel	235.00	35.25	
72	1 Zeichnung v. Menzel ✓	Gräf Ostmarkstr. 61	820.00	123.00	11 Bild 4 Leit 1 cm Reitz
73	2 Zeichnungen v. Korinth ✓	Dr. Meyer Blankensee	165.00	24.75	
74 - 81 pp.					
82	1 Bild u. Glas ✓	Burchardt	320.00	48.00	
83 - 94 pp.					
95	1 8-flamm, Kerzenkrone	Fr. Friedrichs	108.00	16.20	
96 - 101 pp.					
102	12 Ober-u. Untertassen 12 Frühstücksteller Milchtopf	Kayssner	260.00	39.00	
103. - 117 pp.					
118	1 Essegeschirr (112 Teile) ✓	Modschiedler	700.00	105.00	
119 - 153 pp.					
153	a ca. 50 div. Weingläser	Kayssner	160.00	24.00	
154 - 169 pp.					
170	1 2-tür. Schrank ✓	Holste, Hüxter	205.00	30.75	Refuge EWA
171 - 173 pp.					
174	1 Lederklubsofa m. 1 Sessel	Hlenke	115.00	17.25	
175	1 Bücherschrank, 1 Schreibtisch, 1 Sessel	Streland	430.00	64.50	
176 pp.					
177	1 2-tür., kob. Schrank	Krome	230.00	34.50	
178	1 eintür. Schrank	Hartenfels	470.00	70.50	
179	1 Kleiderschrank m. Wascheabteil	Ende	200.00	30.00	
180	1 Damenschreibtisch	Hartenfels	150.00	22.50	
181	2 Sessel, 2 Stühle	Krey	130.00	19.50	
182	1 Couch	Fr. Friedrichs	120.00	18.00	



~~Paul Reitz~~, Antiquitätenhändler, Hamburg, ABC-Strasse 50  
Burchard Georg, Kunsthändler, Hamburg, Hochallee 20  
Commersersche Kunsthandlung, Hamburg, Hermannstr. 37  
Dr. Meyer, Hamburg, Blankenese  
Lotte Kaysner, Antiquitätenhandlung, Hamburg, Colonnaden 41  
Modschiedler Hand, Kunsthaus "City", Hamburg, Große Bleichen 1  
Holste Hamburg, Hüxter 8  
Festing Kurt Hamburg, Eppend.Landstr. 28  
Vogtländer Hamburg, Brahmstr. 28

Die auf dieser Namenliste nicht aufgeführten Anschriften sind unbekannt und können nicht ermittelt werden.

A b s c h r i f t

Gheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Hamburg.  
B.Nr. II B 2 - 2362/41

Hamburg, den 22. November 1941  
Stadthausbrücke 3

An die  
Gerichtsvollzieherei  
bei dem Amtsgericht  
in Hamburg  
Dammtorwall 37/41

Betr.: Umzugsgut des Juden Julius Israel F e i g  
Bezug: Mein Versteigerungsauftrag vom 15.9.1941.  
Anlagen: 1.

In der Anlage übersende ich eine Durchschrift meines Schreibens an Albert Graff mit der Bitte um Kenntnisaahme. Ich bitte die von hier der Einfachheit halber bereits zurückgezahlte Kavelingsgebühr in Höhe von RM 123.00 und die übrigen in dieser Sache erwachsenen Versteigerungsgebühren auf das Konto der Staatspolizeileitstelle Hamburg bei der Deutschen Bank, Filiale Hamburg, zu obiger Tagebuch-Nr. zu überweisen.

Nach Auskunft des Herrn Dr. Kloss von der Kunsthalle Hamburg kann das Bild erneut versteigert werden, wenn dabei darauf hingewiesen wird, daß es sich evtl. nicht um einen echten Menzel handelt. Das Bild steht daher hier zur dortigen Verfügung.

I.A.  
gez. Göttsche

Anlage 3

Abs. wie oben

II B 2 - 2362/41

22. November 1941

Herrn  
Albert Graff

H a m b u r g  
Ostmarkstr. 61

Betr. Von Ihnen ersteigertes Bild von Adolf Menzel  
Bezug Schreiben vom 20.11.1941

Da es sich nach dem Gutachten der National-Galerie Berlin bei dem von Ihnen am 9.10.1941 bei der Gerichtsvollzieherei ersteigertes Bild evtl. nicht um einen echten Menzel handelt, bin ich bereit, das Bild zurückzunehmen. Auf Ihr Konto 38/334 bei der Hamburger Sparkasse von 1927 habe ich heute

RM 943.00

überweisen lassen.

I.A.  
gez. Göttsche.

Bobsien  
Gerichtsvollzieher  
Geschäftsnummer: 57 DR. 87/1941  
Lsgb.D.Nr. 109/41

Hamburg, den 4. Dezember  
1941

Auf Antrag der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle,  
H a m b u r g

i./Sa. Umzugsgut Julius Israel F e i g (Tgb.Nr. II B 2 - 2362/41.)  
ist heute Termin zur öffentlichen freiwilligen Versteigerung in  
den Versteigerungshallen der Gerichtsvollzieherei, Drehbahn 36,  
anberaumt.  
Zeit und Ort der Versteigerung sind unter allgemeiner Bezeichnung  
der zu versteigernden Sachen durch Veröffentlichung im hiesigen  
"Hamburger Fremdenblatt", "Hamburger Anzeiger", "Hamburger Tage-  
blatt" öffentlich bekannt gemacht worden.

Nachdem sich eine Anzahl kaufflustiger Personen eingefunden  
hatte, wurden diesen eröffnet:

1. Die zur Versteigerung gelangenden Gegenstände werden frei-  
willig verkauft.
2. Bei der Versteigerung kommt der Vertrag erst mit dem Zu-  
schlag zustande. Ein Gebot erlischt, wenn ein Übergebot ab-  
gegeben oder die Versteigerung ohne Erteilung des Zuschlags  
geschlossen wird. Dem Zuschlag an den Meistbietenden geht  
ein dreimaliger Aufruf voraus.
3. Die Ablieferung der zugeschlagenen Sache an den Meistbie-  
tenden erfolgt sofort nach erteiltem Zuschlage gegen bare  
Zahlung.
4. Wird das Kaufgeld nicht sogleich bezahlt, so wird die be-  
treffende Sache anderweitig versteigert; der Meistbietende  
wird zu einem weiteren Gebote nicht zugelassen, er haftet  
für den etwaigen Ausfall; auf den Mehrererlös hat er keinen  
Anspruch.
5. Der Meistbietende hat ein Kavelingsgeld in Höhe von 15% des  
Kaufpreises zu zahlen.

Sodann wurde mit der Versteigerung verfahren wie folgt:

6. daß es sich um ein Bild handelt, bei dem die Echtheit der  
Signatur Menzel fraglich ist.

Nr.	Bezeichnung d. Gegenstandes	Name d. Erstehers	Meistgebot	Kav. Geld 15%	Be- mer- kgen.
1	1 Zeichnung, ange- blich von Menzel	Paul Reitz Antiquitätenhändler Hamburg, A-B-C-Str.50	300.--	45.--	

Die Meistbietenden hatten sich vor Schluss des Versteigerungs-  
termins entfernt.

Beglaubigt:  
Bobsien  
Gerichtsvollzieher

gez. Unterschrift  
Protokollführer

Bobsien  
 Gerichtsvollzieher  
 57 DR. 87/41

Versteigerungsabrechnung

in Sachen Umzugsgut Julius Israel Feig  
 ( Tgb.Nr. II B 2 - 2362/41 - 55 - 149)

Brutto-Versteigerungserlös		300.00	RM
Hiervon sind abgesetzt:			
5% Gebühren	15.--	RM	
2 o/oo Versicherungskosten	-.60	"	
		15.60	"
die verbleibenden		284.40	RM ✓
		=====	

wurden auf das Konto "Staatspolizeileitstelle, Hamburg"  
 bei der Deutschen Bank, Filiale Hamburg, überwiesen.

Hamburg, den 9. Dezember 1941

Bobsien  
 Gerichtsvollzieher

An die Geheime Staatspolizei  
 Staatspolizeileitstelle  
 H a m b u r g  
 =====

Anlage 5

z. Akte 57 DR. Nr. 80/41 (Lgb.D.Nr. 73/41)

Betrifft: Umzugsgut Julius Israel Feig, Berlin.

Tgb.Nr.d.Geheimen Staatspolizei = II B 2 - 2362/41 - 55/149

1. Auf Grund des Schreibens der Geheimen Staatspolizei vom 22. Nov. 1941 ist das unter Pos. Nr. 72 am 9. Oktober 1941 versteigerte Bild von der Geheimen Staatspolizei zurückgenommen und hat diese dem Käufer Albert Graff die Kaufsumme mit 820.-- RM sowie der Einfachheit halber ebenfalls das Kavelingsgeld in Höhe von:

zusammen: 123.-- RM  
 943.-- RM

zurückgezahlt.

Die erneute Versteigerung hat am 4. Dezember 1941 stattgefunden. Abrechnung darüber befindet sich in der Akte 57 DR!Nr. 87/41 (Lgb.D.Nr. 109/41)

2. An die Geheime Staatspolizei, Hamburg, sind somit folgende Gebühren zurückzuzahlen, bzw. auf das Konto "Staatspolizeileitstelle Hamburg" bei der Deutschen Bank, Filiale Hamburg zu überweisen:

Kavelingsgeld 15% auf 820.--	RM =	123.--	RM
Gebühren 5% auf 820.--	RM =	41.--	RM
Versicherungskosten 2 o/oo auf 820.--	RM =	1.65	RM
zusammen:		165.65	RM ✓
		=====	

3. Herrn Gerichtsvollzieher Bobsien zur weiteren Veranlassung.
4. Abschrift der Verfügung an die Geheime Staatspolizei, Hamburg.
5. Mitteilung an das Zollamt Meyerstrasse-Nord.

Hamburg, den 9. Dezember 1941.

gez. Unterschrift  
 Justizinspektor

(K.B.II Nr. 19)

A b s c h r i f t

Schenker & Co.  
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Berlin F 50, den 11.2.47  
Nürnbergstr. 50

Mr.  
Julius F. Feig  
78 Casens Road

Richmond / Surrey

Uns. Abt. Möbel Col/As.

Betr.: Ihre Partie Unzugut

Gegen Ihrer obigen Sendung vermögen wir hier keinerlei Aufzeichnungen zu machen, da unser gesamtes Aktenmaterial infolge kriegerischer Ereignisse vernichtet wurde. Lediglich auf unsere Rückfrage in Hamburg konnten wir Näheres über Ihre Sendung erfahren und schreibt uns unser Hamburger Haus wie folgt:

"Da uns mit Ihrem Schreiben vom 3.d.Mts. eingesandte Schreiben des Herrn Julius F. Feig senden wir Ihnen einliegend zurück und teilen Ihnen mit, daß die oben angeführte Sendung mit Schreiben der Geheimen Staatspolizei Hamburg vom 15.9.1941 beschlagnahmt wurde. Gleichzeitig wurden wir beauftragt, die Sendung an die Gerichtsvollzieherei beim Amtsgericht in Hamburg, Hamburg 36, Drehbahn 36, auszuliefern und liegt uns Quittung dieser Behörde vom 24.9.1941 vor. Wir stellen Ihrem Kunden daher anheim, sich direkt mit der genannten Stelle in Verbindung zu setzen."

Wir bedauern sehr, Sie von dieser Tatsache unterrichten zu müssen und zeichnen

Hochachtungsvoll!

Schenker & Co.G.m.b.H.

pps. i.V.

gez. Unterschrift — gez. Unterschrift

Anlage 7

Der Oberfinanzpräsident  
Hamburg

Hamburg 11, 23. Dez. 1949  
Rödingsmarkt 83

O 5210 - F 205 - P 53 E

Herrn Karl Fechtner, Buchsachverständiger  
H o f / Saale, Jahnstr. 8

Betr.: Vermögensverfall Julius Feig, fr. Berlin  
Ihr Schreiben vom 20.10.1949

Hiermit übersende ich Ihnen Abschriften der Versteigerungsprotokolle und des Schriftwechsels aus den bei der hiesigen Gerichtsvollzieherei noch vorhandenen Unterlagen über die Versteigerung des Unzugut des Herrn Julius Feig.

Aus hier befindlichen Listen der ehem. Gestapo über die Versteigerung von Unzugut geht folgendes hervor:

Am 3.2.42 sind von der Deutschen Bank in Berlin an die hiesige Polizeikasse wegen Dr. Julius Feig 1032,25 RM überwiesen worden. Ob Dr. Julius Feig mit Julius Feig fr. Berlin personengleich ist, ist nicht bekannt.

b.w.

Am 29.10.1943 hat die hiesige Polizeikasse 14.845.60 RM wegen Julius Feig an die Oberfinanzkasse Berlin - Brandenburg überwiesen. Auf was der Unterschied zwischen den vorgenannten 14.845.60RM und den erzielten Erlösen zurückzuführen ist, kann nicht angegeben werden, da der Oberfinanzpräsident mit der Angelegenheit keine Befassung gehabt hat.

Pfandungs- bzw. Beschlagnahmeprotokolle sind nicht mehr vorhanden.

Im Auftrag gez. Dr. Topf

Beglaubigt  
Zollinspektor

gez. Unterschrift

Bobsien  
Gerichtsvollzieher

A b s c h r i f t !

57 D.R. 572/49.

Hamburg, den 18. Febr. 1950

Herrn  
Karl Fechtner  
H o f / S a a l e  
=====  
Jahnstr. 8

In Sachen Julius Feig sende ich Ihnen wunschgemäß Ihre Listen mit den von mir ergänzten Adressen zurück. Leider ist es mir nicht möglich weitere Angaben zu machen, da die Versteigerungsprotokolle keine weiteren Bezeichnungen enthalten. Die Angaben sind von mir nach Erinnerungsvermögen angegeben. Nähere Adressen sind hier nicht notiert.

Die von Ihnen erwähnte Zeichnung angeblich von Menzel wurde vom derzeitigen Käufer Graff auf Anordnung der Staatspolizei zurückgenommen, da es nach einem Gutachten der Nationalgalerie Berlin sich um einen evtl. nicht echten Menzel handelte.

Die Zeichnung ist dann mit dem ausdrücklichen Vermerk, daß die Echtheit der Signatur fraglich ist, auf Antrag der Staatspolizei nochmals versteigert und erbrachte einen Erlös von RM 300.--. Der Name des Käufers ist Paul Reitz, Antiquitätenhändler, Hamburg, ABS-Strasse 50.

Ich hoffe Ihnen, soweit es mir möglich war, gedient zu haben und zeichne

hoheachtungsvoll!

gez. Bobsien  
Gerichtsvollzieher

Beglaubigte

Ab schrift!

Vollmacht!

"Ich, der Unterzeichnete Julius J. Feig, Tower House, 7  
Rosslyn Road, East Twickenham, Middlesex, England, erteile  
hierdurch Herrn Karl F e c h t n e r, Hof-Saale, Jahnstr. 8  
Vollmacht, mich in allen Wiedergutmachungs-, Rückerstattungs-  
und Entschädigungsfragen gegenüber den zuständigen Alliierten  
und deutschen Behörden, Privatpersonen und Firmen zu vertreten.  
Diese Vollmacht soll auch das Recht einschließen, Klagen einzu-  
reichen, Vergleiche abzuschließen und Unterbevollmächtigte bzw.  
Prozessbevollmächtigte zu ernennen."

East Twickenham / Middx.

19 th Jun~~e~~, 1950

gez. Julius J. Feig

-----  
"I, the undersigned, herewith confirm that Mr. Julius J. Feig  
of Tower House, 7, Rosslyn Road, East Twickenham, Middlesex,  
has to-day signed the above declaration in my presence."

"Ich, der Unterzeichnete, bestätige hierdurch, daß Herr Julius  
J. Feig, Tower House, 7, Rosslyn Road, East Twickenham, Middlesex,  
die obige Erklärung heute in meiner Gegenwart unterzeichnet hat."

mitress:

gez. A. Fearnley

Stempel A. Fearnley, LL.S.

Richmond, Surrey, England

19th June, 1950 A Commissioner for Oaths.

Die Übereinstimmung vorstehender Abschrift mit dem mir vorge-  
legten Original wird hiermit beglaubigt.

Hof, den dreiundzwanzigsten Juni neunzehnhundertfünfzig.



*W. Reib*  
*Hof*

GebRegNr. 1630 /1950

Gebühr \$ 49 2.-- DM  
3 % Ums.St. -.06 ""

*D. Reib*

AN DER VERBANDS-VERWALTUNG  
DEUTSCHE BANK  
für Besatz- und Besatzungs-  
Verwaltung und Kolonialverwaltung  
von Einkauf im vom Verkauf  
in  
Industrie, Handel, Gewerbe



77

96  
5727

Auszugsweise Abschrift  
aus AR 5394 MGAF/P

Einsender: Deutsche Bank Filiale Hamburg,  
Hamburg, Alterwall 37

Vermögen: Eingaenge von Auktionaren u. Spediteuren auf  
dem Konto der Staatspolizeileitstelle

Lage und Ort: Hamburg

Wert: RM 1.092.25

Geschaedigter: Dr. Julius Feig

pp. Eingaenge ueber 1.000,- RM in der Zeit vom 20.2.41 bis  
18.11.42

.....  
Den Saldo von RM 47.927.95 liess Herr Claus Goettsche, der  
fuer die Staatl. Polizeistelle zeichnete, am 25.4.45 auf sein  
eigenes Konto bei uns uebertragen. Dieser Betrag wurde mit  
einem Eingang vom 30.4.45 von der Staatl. Polizeistelle  
Hamburg ueber RM 189.231.17 am 20. September 1945 an Control  
Commission for Germany Finance Division mit insgesamt  
RM 237.152.62 ueberwiesen.

Deutsche Bank Filiale Hamburg

*g.f. 19/iii.49  
f.*

das  
Landesamt für Vermögenskontrolle  
Hamburg 36

...ziehungen, Vergleichen,  
Nachlaßregulierungen, Um- und Neu-  
gründungen

Sieverplatz Ziviljustizgeb.  
[Anbau, III. Stock, Zimmer 837a]

✓  
zur Kontrolle  
Uw 27/II

Verwehrt  
2. Instanz v. 1. Instanz Befinde  
Uw 8/11/II

... den 22. März 1951

II/Z 3476

1. März 1951 18

2) Wvl. 1 Monat  
Ausgegeben am 1.3.1951/Schn. Mo/Schn.  
Gelesen am  
Abgesandt am -5. MRZ. 1951

Firma  
Schenker & Co.  
Berlin W 50,  
Nürnbergstrasse Nr. 50

Betrifft: Rückerstattungssache Dr. Julius Feig - AZ.: II/Z 3476.-

Der Antragsteller macht Rückerstattungsansprüche hinsichtlich seines Umzugsgutes beim oben genannten Wiedergutmachungsamt geltend. Er hätte damals die Absendung der Güter durch Sie bewirken lassen. Um den Wert des Umzugsgutes festzustellen, werden Sie um Auskunft gebeten, mit welchem Wert die genannten beschlagnahmten Sachen seinerzeit bei Ihnen versichert waren.

Für baldige Beantwortung meines Schreibens wäre ich Ihnen dankbar.  
Leo  
(Molsberger)  
Assessor

Zu dem Aktenzeichen 3476/10 fehlt in Ziffer 2 die Angabe welcher Person der Rückerstattungsanspruch bekanntgegeben wurde. Nach dem Versteigerungsprotokoll handelt es sich in dem ...  
Fm 574 lösen Uw 27/3

Gleichfalls fehlt vor dem Aktenzeichen 3476/11 die Angabe der Verpflichteten. Es handelt sich hierbei um Vogtländer, Brehmstr. 10.

In diesen vorgenannten Fällen wird Rückerstattung beansprucht. Soweit erforderlich, werde ich meine weitere Stellungnahme mitteilen sobald ...

# KARL FECHTNER

Buch sachverständiger  
Helfer in Steuersachen  
BERATUNG, GUTACHTEN, REVISION, ORGANISATION, UBERWACHUNG

in allen Betriebs- und Verwaltungs-,  
Buchhaltungs- und Kalkulationsfragen  
vom Einkauf bis zum Verkauf  
in  
Industrie, Handel, Gewerbe

Bearbeitung von und Beratung bei  
Auseinandersetzungen, Vergleichen,  
Nachlaßregulierungen, Um- und Neu-  
gründungen



28. FEB. 1951

An das  
Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

Hamburg 36  
Sievekingplatz Ziviljustizgeb.  
Anbau, III. Stock, Zimmer 837a

V  
für  
U  
27/11

U  
Anwalt v. 1. u. 2. Instanz  
27.11.51

Ihr Schr. vom:

Ihr Zeichen:

HOF/SAALE, den 22. Febr. 1951 Büro: Luitpoldstr. 1

Betr.: Az.: II/Z 3476/2, 3476/3, 3476/4, 3476/5, 3476/6, 3476/7, 3476/9,  
3476/10, 3476/11.

In der obigen Rückerstattungssache erhielt ich die nachstehenden Auf-  
forderungen gegenüber den Verpflichteten

- Nr. 2 Paul Reitz, Antiquitätenhändler, Hamburg 36, ABC-Strasse 50
- Nr. 3 Georg Burghart, Hamburg 13, Hochallee 20
- Nr. 4 Galerie Commeter, +Hamburg 1, Hermannstr. 37
- Nr. 5 Dr. R. Johannes Meyer, Hamburg-Blankenese, Kösterbergstr. 80
- Nr. 6 Lotte Kayssner, Hamburg 36, Kolonaden 41
- Nr. 7 Antiquitäten- und Kunsthaus "Citi" Hans Modschiedler,  
Hamburg 36, Große Bleichen 1
- Nr. 9 Kurt Festing, Hamburg 20, Eppendorfer Landstrasse 28.

Eine Durchschrift des Aktenzeichens II/Z 3476/8 lag nicht bei. Ich  
bitte mir von diesem Schriftstück gleichfalls eine Abschrift zu über-  
mitteln.

Zu dem Aktenzeichen 3476/10 fehlt in Ziffer 2 die Angabe welcher Per-  
son der Rückerstattungsanspruch bekanntgegeben wurde. Nach dem Ver-  
steigerungsprotokoll handelt es sich in diesem Falle um Dr. Finnern  
Othmarschen, Dürerstr. 2.

Gleichfalls fehlt mir zuvor zu dem Aktenzeichen 3476/11 die Angabe des  
Verpflichteten. Es handelt sich hierbei um Vogtländer, Brahmstr. 28.

In diesen vorgenannten Fällen wird Rückerstattung beansprucht. Soweit  
erforderlich, werde ich meine weitere Stellungnahme mitteilen sobald  
Antwort der Rückerstattungsverpflichteten vorliegt.

Bei Anmeldung des Rückerstattungsanspruches wurde in Anlage 6 Seite 1  
ein Schreiben der Firma Schenker & Co., Berlin W 50, Nürnbergerstr. 50  
vom 11.2.47 wiedergegeben. Ich bitte bei der genannten Firma zu erhe-  
ben mit welchem Wert die gesamten beschlagnahmten Sachen seinerzeit ver-  
sichert waren, um den Gesamtwert der übrigen beschlagnahmten aber im  
Versteigerungsprotokoll nicht aufgeführten Gegenstände und Möbel fest-  
zustellen. Von dem Ergebnis bitte ich mich zu benachrichtigen.

Postcheckkonto: Nürnberg 60923 — Bankkonto: Bayer. Vereinsbank HOF-Saale

Buch sachverständiger

*K. Saale*

3

Gebirge Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Hamburg  
Tel. Nr. 12 B 2 - 2362 /41 - 55/149

Hamburg, den 15. 9. 1941.

Lg. 4462

22 SEP 1941

An die  
Firma Schenker & Co.,  
in Hamburg 1  
Presshaus



SCHENKER & CO. C. m. b. H.  
Zweigabteilung Hamburg

Betrifft: Beschlagnahmtes Umzugsgut.

Bezug: Ihre Liste Nr. 149 - Sch. & Co. 2441, 2441a - 2 Lifts - 5466 kg.

Das von Ihrer Firma in Verwahrung gehaltene Umzugsgut des Juden Julius Israel Feig, wohnhaft gewesen in Berlin, ist beschlagnahmt worden und soll versteigert werden. Sie werden daher ersucht, dieses Gut dem Auktionator

Gerichtsvollzieherei beim Amtsgericht  
in Hamburg, Hamburg 36, Drehbahn 36,

zu übergeben und ein Inhaltsverzeichnis sowie Ihre Rechnung in doppelter Ausfertigung beizufügen. Ihre Ansprüche werden nach Prüfung aus dem Versteigerungserlös bestritten werden. Falls Sie oder der Inlandsspediteur noch über ein Depotguthaben verfügen, ersuche ich, diesen Betrag auf das Konto "Staatspolizeileitstelle Hamburg" bei der Deutschen Bank, Filiale Hamburg, nach Abzug Ihrer Gebühren zu überweisen.

L. A.



*Sattler*

Eingegangen

15. MRZ. 1951

24

# SCHENKER & CO.

GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG  
SPEDITION-LAGERUNG-VERSICHERUNG-SAMMELVERKEHR

das  
Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg  
(24a) H a m b u r g

Eingegangen

14. MRZ 1951

2 fac

mit Anzeigen

(1) Berlin-Schöneberg, den 12. März 1951

Salzburger Straße 21-25 (Nordsternhaus)

Sievekingplatz 1 (Anbau)

Zim. 740

Ihre Zeichen

II/Z 3476-L-

Mo/Schn. v.1.3.51

Unsere Abt.

M. Bu

Betrifft: Rückerstattungssache  
Dr. Julius Feig.



Wir haben unsere gesamten Akten durch Kriegseinwirkungen verloren, aber bei der Fa. Schenker & Co., Hamburg, befindet sich in den noch vorhandenen Unterlagen eine Abrechnungskopie, aus der hervorgeht, dass das Umzugsgut mit einem Wert von RM 13.750.- versichert gewesen ist.

Hochachtungsvoll!  
Schenker & Co. G.m.b.H.

ppa.:

i. V.:

Gerichtsstand für beide Teile Berlin — Wir arbeiten ausschließlich auf Grund der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp.). Neueste Fassung.  
Für Möbeltransporte und Möbellagerungen gelten die Beförderungs- und Lagerbedingungen des deutschen Möbeltransports.

Beträge an die Staatspolizeileitstelle Hamburg zur Zahlung gelangten, bzw. soweit eine Versteigerung nicht erfolgte, der Staats zur Rückgabe

30

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

Hamburg, den 22.9.1952

Gesch.Zch. II/Z 3476 / G/5727

An  
das Zentralamt für Vermögensverwaltung  
Bad N e n n d o r f .

Aus der Hauptakte ..... Dr. Julius Feig - G/5727 .....  
sind folgende Unterakten abgetrennt worden:

1. Umzugsgut
2. 1 Ölbild, 1 unechte Zeichnung
3. Ölgemälde
4. Ölbild
5. Zeichnungen
6. 12 Ober-u.Untertassen, 12 Frühstücksteller, Milchtopf
7. 1 Essgeschirr (112 Teile)
8. 1 2tür. Schrank
9. 1 Brücke
10. 2 Brücken
11. 1 Pelzjacke
12. 1 Teppich, 2 Brücken - - - - -

zugefertigt am 22.9.52  
abgesandt am 23. Sept. 1952  
mit Anlagen

- |     |             |     |                        |
|-----|-------------|-----|------------------------|
| 1.  | Julius Feig | ./. | Deutsches Reich        |
|     | dto.        | ./. | Paul Reitz             |
| 2.  | dto.        | ./. | Georg Burghart         |
| 3.  | dto.        | ./. | Galerie Comaeter       |
| 4.  | dto.        | ./. | Dr.R.Johannes Meyer    |
| 5.  | dto.        | ./. | Fa.Lotte Kayssner      |
| 6.  | dto.        | ./. | Hans Modschiedler      |
| 7.  | dto.        | ./. | noch nicht zugestellt  |
| 8.  | dto.        | ./. | Kurt Festing           |
| 9.  | dto.        | ./. | Dr.Richard Finnern     |
| 10. | dto.        | ./. | Voigtländer            |
| 11. | dto.        |     | noch nicht zugestellt. |
| 12. | dto.        |     |                        |

Im Auftrage:

Um Übersendung von 11 weiteren  
CC 14 Form. wird gebeten.

Justizangestellter

Bobsien  
Gerichtsvollzieher  
57 DR. 87/41

Versteigerungsabrechnung

in Sachen Umzugsgut Julius Israel Feig  
 ( Tgb.Nr. II B 2 - 2362/41 - 55 - 149 )

Brutto-Versteigerungserlös		300.00	RM
Hiervon sind abgesetzt:			
5% Gebühren	15.-- RM		
2 o/oo Versicherungskosten	-.60 "	15.60	"
	die verbleibenden	284.40	RM ✓
		=====	

wurden auf das Konto "Staatspolizeileitstelle, Hamburg"  
 bei der Deutschen Bank, Filiale Hamburg, überwiesen.

Hamburg, den 9. Dezember 1941

Bobsien  
 Gerichtsvollzieher

=====  
 An die Geheime Staatspolizei  
 Staatspolizeileitstelle  
 H a m b u r g  
 =====

Anlage 5

z. Akte 57 DR. Nr. 80/41 (Lgb.D.Nr. 73/41)

Betrifft: Umzugsgut Julius Israel Feig, Berlin.

Tgb.Nr.d.Geheimen Staatspolizei = II B 2 - 2362/41 - 55/149

1. Auf Grund des Schreibens der Geheimen Staatspolizei vom 22. Nov. 1941 ist das unter Pos. Nr. 72 am 9. Oktober 1941 versteigerte Bild von der Geheimen Staatspolizei zurückgenommen und hat diese dem Käufer Albert Graff die Kaufsumme mit 820.-- RM sowie der Einfachheit halber ebenfalls das Kavelingsgeld in Höhe von:

zusammen: 123.-- RM  
 943.-- RM

zurückgezahlt.

Die erneute Versteigerung hat am 4. Dezember 1941 stattgefunden. Abrechnung darüber befindet sich in der Akte 57 DR!Nr. 87/41 (Lgb.D.Nr. 109/41)

2. An die Geheime Staatspolizei, Hamburg, sind somit folgende Gebühren zurückzuzahlen, bzw. auf das Konto "Staatspolizeileitstelle Hamburg" bei der Deutschen Bank, Filiale Hamburg zu überweisen:

Kavelingsgeld 15% auf 820.-- RM =	123.--	RM
Gebühren 5% auf 820.-- RM =	41.--	RM
Versicherungskosten 2 o/oo auf 820.-- RM =	1.65	RM
zusammen:	165.65	RM ✓
	=====	

3. Herrn Gerichtsvollzieher Bobsien zur weiteren Veranlassung.
4. Abschrift der Verfügung an die Geheime Staatspolizei, Hamburg.
5. Mitteilung an das Zollamt Meyerstrasse-Nord.

Hamburg, den 9. Dezember 1941.

gez. Unterschrift  
 Justizinspektor

(K.B.II Nr. 19)

Lager 1162 -092403

MGAF/P

This Form should be completed in triplicate and forwarded to the Landrat of the Kreis or Oberbürgermeister of the Stadtkreis in which the Declarant is resident.

In cases where the space provided is insufficient a supplementary page, bearing the number of the paragraph and sub-paragraph, should be annexed.

DECLARATION BY PRESENT OWNER OR CUSTODIAN OF PROPERTY WHICH HAS BEEN SUBJECT TO TRANSFER IN ACCORDANCE WITH PARAGRAPH 1 OF GENERAL ORDER No. 10

Erklärung des jetzigen Eigentümers oder Verwalters von Vermögen, das unter Artikel I Absatz 1 der allgemeinen Verfügung Nr. 10 fällt

Location of Property Örtliche Lage des Vermögens

(a) Land Hamburg (b) Kreis (c) Gemeinde Hamburg

Description of Person making Declaration Personalien des Erklärenden

(a) Surname (in Block Capitals) Familienname (in großen Blockbuchstaben) Schenker & Co. GmbH (b) Christian Name(s) Vorname(n)

(c) Address Anschrift Zweigniederlassung Hamburg, Hamburg 1, Speersort 1, Pressehaus

(d) Employment Beruf Spediteure (e) Identity Card No. Ausweis-Nummer

I. IMMOVABLE PROPERTY 1. UNBEWEGLICHES VERMÖGEN

- (a) Description of Property Nähere Bezeichnung des Vermögens
(b) Location of Property Örtliche Lage des Vermögens
(c) Brief description of circumstances in which transfer was made (if known) Kurze Angabe der Umstände, unter denen das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)
(d) Name and present address of person dispossessed (if known) Name und jetzige Anschrift des (der) Geschädigten (soweit bekannt)
(e) Name and present address of person or persons to whom transfer was made (if known) Name und jetzige Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)
(f) Name and present address of person or persons from whom the property was acquired (if different from (e)) Name und jetzige Anschrift der Personen, aus deren Hand das Vermögen erworben wurde (falls verschieden von (e))

II. MOVABLE PROPERTY II. BEWEGLICHES VERMÖGEN

(a) Description of property Nähere Bezeichnung des Vermögens Sch & Co 2441, 2441 a- 2 Lifts Umzugsgut 5460 kg

(b) Location of property Örtliche Lage des Vermögens auftrags des unter d) genannten im August 1939 zur vorübergehenden Einlagerung übernommen, mit Schreiben der Gestapo, Hamburg vom 15.9.1941 (Tgb.Nr.II B 2-2362/41)

(c) Brief description of circumstances in which transfer was made (if known) Kurze Angaben der Umstände, unter denen das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt) beschriftet, eingehandt und im oben Auftrags an die Gerichtsvollzieherei beim Amtsgericht in Hamburg, Hamburg 36, lt. Quittung v. 24.9.41 ausgeliefert.

(d) Name and present address of person dispossessed (if known) Name und jetzige Anschrift des Geschädigten (soweit bekannt) Dr. Julius J. Feig, früher Berlin, jetzige Adresse unbekannt.

(e) Name and address of person or persons to whom the transfer was made (if known) Name und Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)

(f) Name and present address of persons from whom property was acquired (if different from (e)) Name und jetzige Anschrift der Personen, aus deren Hand das Vermögen erworben wurde (falls verschieden von (e)) Gerichtsvollzieherei beim Amtsgericht in Hamburg, Hbg. 36, Drehbahn 36 Schenker & Co. GmbH Berlin W. 50, Nürnbergerstr. 50

Date Datum Hamburg, den 29. Februar 1948

Signed Unterschrift SCHENKER & CO. G.m.b.H. Owner / Custodian (Eigentümer) (Verwalter)

P3415 61527

1727 3/108

MGAF/K

This Form should be completed in triplicate and forwarded to the Landrat of the Kreis or Oberbürgermeister of the Stadtkreis in which the Declarant resides.

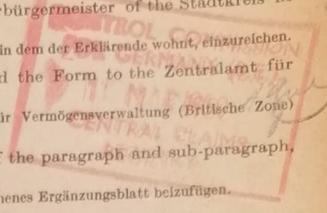
Dieser Vordruck ist in dreifacher Ausfertigung bei dem Landrat des Kreises oder Oberbürgermeister des Stadtkreises, in dem der Erklärende wohnt, einzureichen.

Any person resident outside Germany wishing voluntarily to make a declaration should forward the Form to the Zentralamt für Vermögensverwaltung, (Britische Zone), Bad Nenndorf, Land Niedersachsen.

Wer im Ausland wohnt und freiwillig eine Erklärung abgeben will, übersendet den Vordruck an das Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone) Bad Nenndorf Land Niedersachsen

In cases where the space provided is insufficient a supplementary page, bearing the number of the paragraph and sub-paragraph, should be annexed.

Reicht der vorgesehene Raum nicht aus, so ist ein mit der Ziffer des betreffenden Absatzes und Unterabsatzes versehenes Ergänzungsblatt beizufügen.



**DECLARATION BY PERSONS HAVING KNOWLEDGE OF PROPERTY WHICH HAS BEEN SUBJECT TO TRANSFER IN ACCORDANCE WITH PARAGRAPH 1 OF GENERAL ORDER No. 10**

**Erklärung von Personen, die von Vermögen Kenntnis haben, das unter Artikel I Absatz 1 der allgemeinen Verfügung Nr. 10 fällt**

Location of Property. Örtliche Lage des Vermögens

(a) Land Hansestadt Hamburg (b) Kreis ..... (c) Gemeinde .....

Description of Person making Declaration. Personalien des Erklärenden

(a) Surname (in Block Capitals) ..... (b) Christian Name (s) .....

Familiename (in großen Blockbuchstaben) ..... Vorname(n) .....

(c) Address .....  
Anschrift

(d) Employment ..... (e) Identity Card No. ....  
Beruf ..... Ausweis-Nummer

Der Oberfinanzpräsident  
Hamburg

**I. IMMOVABLE PROPERTY I. UNBEWEGLICHES VERMÖGEN**

- (a) Description of Property  
Nähere Bezeichnung des Vermögens
- (b) Location of Property  
Örtliche Lage des Vermögens
- (c) Brief description of circumstances in which transfer was made (if known)  
Kurze Angabe der Umstände, unter denen das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)
- (d) Name and present address of person dispossessed (if known)  
Name und jetzige Anschrift des Geschädigten (soweit bekannt)
- (e) Name and present address of person or persons to whom transfer was made (if known)  
Name und jetzige Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)
- (f) Name and address of present owner (if known and different from (e))  
Name und Anschrift des jetzigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e))

**II. MOVABLE PROPERTY 2. BEWEGLICHES VERMÖGEN**

- (a) Description of Property  
Nähere Bezeichnung des Vermögens Versteigerungserlös für Umzugsgut 14.845,60 RM  
Der Betrag wurde am 29.10.43 von der Geh.  
Staatspolizei in Hamburg überwiesen an die  
Oberfinanzkasse Berlin - Brandenburg
- (b) Location of Property  
Örtliche Lage des Vermögens
- (c) Brief description of circumstances in which transfer was made (if known)  
Kurze Angabe der Umstände, unter denen das Vermögen übergegangen ist.  
Vermögensverfall
- (d) Name and present address of person or persons who may have knowledge of present whereabouts of property (if known)  
Name und jetzige Anschrift von Personen, die von dem Verbleib des Vermögens Kenntnis haben können (soweit bekannt)
- (e) Name and present address of person dispossessed (if known)  
Name und jetzige Anschrift des Geschädigten (soweit bekannt)  
Julius Feig, wohnhaft in Richmond/Surey, 78 Queens Road
- (f) Name and present address of person or persons to whom the original transfer was made (if known)  
Name und jetzige Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen zuerst übergegangen war (soweit bekannt)
- (g) Name and present address of present owner (if known and different from (f))  
Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (f))

Deutsches Reich

Der Oberfinanzpräsident  
Hamburg

Date  
Datum 30. Dezember 1949  
0 5210 - F 205-P 53h

Im Auftrag  
(Dr. Topp)

Signed  
Unterschrift 6/18727

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

Aktenzeichen II 3476 - 1-

Hamburg 36, den 28. Juni 1951  
Sievekingplatz Ziviljustizgeb. (Anbau)  
III. Stock, Zim. 837a - Telefon 35 17 31

13

An die Finanzbehörde der Hansestadt Hamburg

~~Nachfolgendes Schreiben ist für  
bestimmt. Es wird Ihnen als  
zugestellt. Ihre Befugnis für den  
wiesen muß noch nachgewiesen werden.~~

1. Wegen des von Herrn Julius Feig, England,  
~~als Rechtsnachfolger des~~ der früher Berlin - Grunewald,  
vertreten durch Karl Teichner, Hof/Saale, Jahnstr. 8,  
geltend gemachten Anspruchs wegen Entziehung ~~des~~ der folgenden Vermögenswerte  
wird das förmliche Rückerstattungsverfahren eröffnet.

Umsungsgut.

(Az. d. O.F.D.: 05210 - F205 - P53 h)

2. Der Anspruch wird Ihnen bekanntgegeben,
- a) ~~weil Sie den die beanspruchten Vermögenswert besitzen und darüber verfügen können, so daß Sie als Rückerstattungspflichtiger im Sinne des Art. II REG in Frage kommen,~~
  - b) ~~weil Sie den die beanspruchten Vermögenswert früher inne gehabt haben und deshalb gemäß Art. 25 REG möglicherweise verpflichtet sind, eine als Ersatz für den die Vermögenswert erlangte Entschädigung herauszugeben oder eine Forderung darauf abzutreten,~~
  - c) ~~weil Sie als~~

~~durch eine Rückerstattungsanordnung der beantragten Art in Ihren Rechten betroffen werden könnten,~~

- d) gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 3 REG.
3. Falls Sie der Rückerstattung widersprechen oder ihr nur unter bestimmten Voraussetzungen zustimmen wollen, müssen Sie das binnen 2 Monaten nach Zustellung dieses Schreibens erklären. Eine solche Erklärung wäre in 3facher Ausfertigung einzureichen. Auch wenn Sie sich schon früher geäußert haben, so ist die neuerliche Abgabe einer Erklärung nicht entbehrlich.

Falls innerhalb der vorbezeichneten 2-Monatsfrist keine solche Erklärung von Ihnen eingeht, kann das Wiedergutmachungsamt die tatsächlichen Behauptungen des Antragstellers als richtig ansehen und wird dementsprechend möglicherweise die beantragte Rückerstattung - Herausgabe des Ersatzes - anordnen.

gez.

ausgefertigt am	28. 6. 1951	Be.
abgesandt am	29. JUN. 1951	
mit Zustellungs-Urkunde		

Beglaubigt:

Justizangestellter.

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

Aktenzeichen: II Z 3476 - 1 -

HAMBURG 36, den 28. Juni 1951  
Sievekingplatz Ziviljustizgeb. (Anbau)  
III. Stock, Zimmer 837a Telefon: 35 17 31

Herrn Karl Sehtner, Buchsachverständiger,  
Hof / Saale, Jahnstrasse 8,

Nachfolgendes Schreiben ist für Herrn Julius Seig  
bestimmt. Es wird Ihnen als Vertreter des — der Genannten  
zugestellt. Ihre Befugnis für den — die Genannten zu handeln, ist bereits nachgewiesen  
— muß noch nachgewiesen werden.

1. Wegen des von Ihnen — dem durch Sie vertretenen Julius Seig  
geltend gemachten Anspruchs wegen Entziehung des der folgenden Vermöge swerte  
wird das förmliche Rückerstattungsverfahren eröffnet.

Umsungsgut.

2. Der Anspruch ist gemäß Art. 53 Abs. 1 REG Satz 2 REG  
der Finanzbehörde der Hansestadt Hamburg

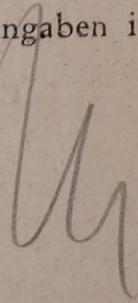
bekanntgegeben worden. Er wird noch den aus dem Grundbuch ersichtlichen dinglich  
Berechtigten bekanntgegeben werden. Nach Art. 53 Abs. 1 Satz 2 REG haben Sie das  
Recht, die Einbeziehung weiterer Personen in das Verfahren zu beantragen. Falls Sie  
von diesem Recht Gebrauch machen, wird der Anspruch auch diesen Personen be-  
kanntgegeben werden.

3. Mit der Bekanntgabe des Anspruches sind die Zustellungsempfänger zugleich aufgefordert worden, sich binnen 2 Monaten zu erklären. Soweit Erklärungen innerhalb der 2 Monatsfrist nicht eingehen, kommt in Frage, daß das Wiedergutmachungsamt dem Rückerstattungsantrag nach Art. 54 Abs. 1 REG stattgibt. Das wäre allerdings nur möglich, wenn der Antrag schlüssig begründet wäre. Es empfiehlt sich deshalb, daß Sie schon jetzt — soweit nicht bereits geschehen — die Tatsachen bezeichnen, auf die Sie Ihren Anspruch stützen wollen, und die beabsichtigten Anträge mitteilen. ~~Inbesondere bedürfen folgende Punkte der Klärung:~~

ausgefertigt am 28.6.1951 Be  
abgesandt am 29. JUN. 1951  
mit ... Anlagen

- ~~4. Sie haben dem Wiedergutmachungsamt bisher keinen in Deutschland ansässigen Vertreter benannt. Das Wiedergutmachungsamt ist nicht in der Lage, von sich aus einen Vertreter zu benennen. Es könnte allerdings gemäß Art. 50 Abs. 3 Satz 2 REG einen Zustellungsbevollmächtigten benennen und wird dies auch tun, wenn Sie nicht auf Grund dieses Schreibens einen Bevollmächtigten oder mindestens einen Zustellungsbevollmächtigten bestellen. Der vom Wiedergutmachungsamt bestellte Zustellungsbevollmächtigte würde aber lediglich für Sie bestimmte Schriftstücke entgegenzunehmen haben; dagegen nicht in der Lage sein, Ihre Interessen wahrzunehmen.~~
5. Um Ihren Anspruch zu sichern, hat das Wiedergutmachungsamt das Grundbuchamt ~~um Eintragung eines Rückerstattungsvermerks im Grundbuch (Art. 55 Abs. 4 REG) ersucht.~~
6. Sie wollen alle Eingaben in 3-facher Ausfertigung einreichen.

gez.



Beglaubigt:

Justizangestellter



# KARL FECHTNER

Buchfachverständiger  
Helfer in Steuersachen

BERATUNG, GUTACHTEN, REVISION, ORGANISATION, ÜBERWACHUNG

in allen Betriebs- und Verwaltungen  
Buchhaltungs- und Kalkulationsfragen  
vom Einkauf bis zum Verkauf  
in  
Industrie, Handel, Gewerbe

Bearbeitung von und Beratung bei  
Auseinandersetzungen, Vergleichen,  
Nachabregulierungen, Um- und Neu-  
gründungen



eingegangen  
am 10. SEP. 1951  
mit 2 Jaen Anlagen

2, Dan OFD & St. (1217) Ausgefertigt am 14.9. 1951 Ka.  
2, 2100004 (1217) Gelesen am 14. SEP. 1951  
Abgesandt am 14. SEP. 1951

HOF/SAALE, JAHNSTRASSE 8 — TELEFON: 2975

An das  
Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

Hamburg 11  
Rödingsmarkt 83

78  
15/10

Ihr Schr. vom: HOF/SAALE, den 6. Sept. 1951  
Ihr Zeichen: Büro: Luitpoldstr. 1

Betr.: Rückerstattungssache Feig ./.. Deutsches Reich,  
AZ.: II Z 3476 - 1 -

Auf den Schriftsatz der Oberfinanzdirektion Hamburg vom 18.8.51 erwidere ich wie folgt.  
Grundlage bildet nicht der an die Staatspolizeileitstelle Hamburg abgeführte Betrag von RM 17.577,35 sondern der tatsächlich erzielte Gesamterlös bei der Versteigerung, den ich bei der Anmeldung des Rückerstattungsanspruches im einzelnen auführte. Ich wiederhole denselben wie folgt:

Erlös aus Meistgebot	RM	19.042,10
15% Zuschlag	RM	2.856,30
	RM	21.898,40
./.. Rückzahlung	RM	943,00
	RM	20.955,40
weiterer Erlös aus Zeichnung Menzel	RM	345,00
mithin insgesamt	RM	21.300,40.
	=====	

Die Oberfinanzdirektion will nunmehr den Schaden beziffern mit RM 30.000.--

Dieser Betrag ist zu gering.  
Insgesamt gelangten zur Beschlagnahme 397 Positionen,  
davon wurden lt. den Versteigerungsprotokollen 33 Positionen  
versteigert

mithin sind nicht verkauft sondern anderweit durch die Staatspolizeileitstelle verwandt worden 364 Positionen.  
=====

Im einzelnen handelt es sich bei den nicht zum Verkauf gelangten Positionen um folgende Nummern:

- 1 - 58, 60 - 65, 68 - 69, 74 - 81, 83 - 94, 96 - 101,
- 103 - 117, 119 - 153, 154 - 169, 171 - 173a, 176, 183 - 185,
- 186 - 204, 207, 210 - 212, 219 - 293, 295 - 397.

Wo die nicht zur Versteigerung gelangten Positionen verblieben sind konnte seitens des Gerichtsvollziehers Herrn Bobsien nicht mehr angegeben werden. In den nicht versteigerten Positionen sind die übrigen Gegenstände der Wohnungseinrichtung, Wohn- und Schlafzimmerlampen, b.w.



Nähmaschinen, Hauswäsche, Kleidung usw. enthalten. Anscheinend sind diese Gegenstände von der Staatspolizei für behördliche Zwecke anderweit verwandt worden. Es gelangten also tatsächlich noch nicht einmal 10% der beschlagnahmten Positionen zum Verkauf. Wenn diese 33 Positionen bereits einen Erlös erbrachten von RM 21.300.- dann müßten die nicht veräußerten 364 Positionen schätzungsweise den 10fachen Betrag erbringen, also rund weitere - I - RM 200.000.-

Wenn der Berechtigte in seiner Anmeldung eine Forderung aufstellt in Höhe von DM 100.000.-, dann dürfte dieser Betrag als angemessen zu bezeichnen sein. Auf jeden Fall ist der von der Oberfinanzdirektion Hamburg genannte Betrag viel zu gering.

Ich bitte daher die Oberfinanzdirektion, den Standpunkt nochmals nachzuprüfen und einen Vorschlag zu machen, welcher DM-Betrag zur Abgeltung der Ansprüche des Berechtigten anerkannt wird.

Die Verpflichtung zur Abtretung der Ansprüche gegen die Besitzer der entzogenen Gegenstände würde entsprechend dem Verlangen der Oberfinanzdirektion vorgenommen werden.

DM 100.000.-  
DM 200.000.-  
DM 300.000.-  
DM 400.000.-  
DM 500.000.-  
DM 600.000.-  
DM 700.000.-  
DM 800.000.-  
DM 900.000.-  
DM 1.000.000.-

*A. Jodanis*

Buchschverständiger

Oberfinanzdirektion Hamburg

O 521o - F 2o5 - V 115 d

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag und Gegenstand dieses Schreibens in der Antwort anzugeben!

Hamburg 11, 10. Oktober 1951  
Rödingsmarkt 83 / Fernsprecher 34 10 04



Eingegangen  
13. OKT. 1951  
mit

An das  
Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg  
H a m b u r g

Betr.: Rückerstattungssache Julius Feig, früher Berlin;  
vertreten durch Karl Fechtner, Hof-Saale, Postfach

Bezug: dort. Schreiben vom 14.9.1951 Az.: II/3476-1-

Anl.: - 2 -

Zu dem mir mit Bezugsschreiben übersandten Schriftsatz des Berechtigten vom 6.9.1951 nehme ich wie folgt Stellung:

Es ist nicht richtig, daß von den 397 Positionen des Versteigerungsprotokolls lediglich 33 Positionen versteigert worden sind. Aus den Akten des Gerichtsvollziehers Bobsien Nr 57 D.R. 572/49 ergibt sich, daß sämtliche 397 Positionen zu einem Erlös von RM 19.042,10 versteigert worden sind.

Aus welchen Gründen in der Abschrift des Protokolls nicht sämtliche Positionen unter Angabe der Gegenstände und des Erlöses aufgeführt worden sind, ist mir nicht bekannt. Ich bin bereit, eine vollständige Abschrift des Protokolls vorzulegen.

Der gesamte Erlös des versteigerten Hausstandes muß wie folgt errechnet werden:

Erlös aus den Versteigerungen vom 10. und 16.10.1941	RM 19.042,10
davon sind abzusetzen:	" 820,--
für die Position 72, die an den seinerzeitigen Ersteigerer nach Rückgabe des Bildes wieder zurückgezahlt worden sind. Es verbleiben	RM 18.222,10
hinzukommt der Erlös aus der Versteigerung vom 4.12.1941 in Höhe von	" 300,--
	<hr/> RM 18.522,10.

Die Einbeziehung der Kavelingsgelder ist nicht gerechtfertigt, da diese Beträge von den Ersteigerern zusätzlich zum Gebot zu zahlen waren und nicht von dem Bruttoerlös abgezogen wurden.

Ich bin in Abänderung meiner Stellungnahme vom 18.8.1951 mit folgendem Beschluß einverstanden:

"Es wird festgestellt, daß

- a) der Antragsgegner verpflichtet ist, dem Antragsteller wegen Entziehung von Vermögenswerten - wie unten angegeben - Schadenersatz gemäß Art 26 Abs 2 REG zu leisten,
- b) der Schaden wie weiter unten angegeben zu beziffern ist,
- c) der Schaden an dem ebenfalls unten angegebenen Tage eingetreten ist

- a) Hausrat
- b) 37.000,-- RM
- c) 20.10.1941

- 1.) Herrn An. Tieffers vorlegen
- 2.) 2 D an W. St. (Fechtner) m. d. B. innerhalb 6 Wochen
- 3.) An. 6 Wochen

Echt!

- 2 -

ab 17. OKT. 1951

Bc 16/10 Feig H. 17/10/51

Der Berechtigte ist verpflichtet, seine Ansprüche gegen die Besitzer der entzogenen Gegenstände an das Deutsche Reich abzutreten".

Mit dieser Abtretung soll lediglich der berechtigte Zweck verfolgt werden, Doppelerstattungen an den Antragsteller und Regreßansprüche der Besitzer gegen das Deutsche Reich zu vermeiden. Diese können entstehen, wenn der Antragsteller neben der Feststellung der Schadenersatzansprüche gegen das Deutsche Reich als unmittelbaren Entzieher auch noch Ansprüche auf Naturalherausgabe gegen die Besitzer der entzogenen Gegenstände geltend machen würde.

Im Auftrag -  
gez. Rebeling

Beglaubigt

Zollinspektor



Zollinspektor

[Faint, mostly illegible text and markings, possibly bleed-through from the reverse side of the page.]

II Z 3476 - ~~4~~

18. September 1952

32

Herrn  
Karl F e c h t n e r  
H o f / Saale  
Jahnstr. 9

Betr.: Rückerstattungssache Julius F e i g

Nach rechtskräftigem Beschluß der Unterakte 1, wonach  
Herrn Feig eine Schadensersatzverpflichtung in Höhe von RM 37.000,--  
zuerkannt wurde, sind die Verfahren in den Unterakten 2 - 12  
deshalb gegenstandslos geworden, weil das Deutsche Reich für den  
gesamten Schaden aufzukommen hat. Sie werden daher aufgefordert,  
bis zum 5. 10. 1952

zu erklären, daß Sie die Ansprüche in den Unterakten 2 - 12 zurück-  
nehmen.

(Regierungsrat Dr. Löffers)

~~11/107~~

6. Okt. 1952

II Z 3476

Herrn  
Karl Fechtner  
Wirtschaftsprüfer  
Hof/Saale  
Jahnstr. 8

**Betr.:** Rückerstattungssache Julius J. Feig

**Bezug:** dort. Schreiben vom 24. 9. 1952

Das von Ihnen zitierte Rückgriffsrecht aus den Unterakten 2 - 12 besteht nicht, wohl aber können Sie einen formellen Rückerstattungsanspruch gegen die in den Unterakten 2-12 benannten Verpflichteten erheben. Sie werden aber gebeten, die derzeitige Verfahrenslage in den Unterakten 2 - 12 festzustellen und die rechtlichen Erfolgsmöglichkeiten abzuschätzen. Aus der hiesigen Akte geht folgendes hervor:

- Unterakte 2:** Paul Reitz trägt vor, daß die Bilder durch Luftangriff vernichtet wurden.
- Unterakte 3:** Georg Burghart trägt vor, daß, wenn er 3 Bilder gekauft haben soll, er diese nicht mehr besitzt.
- Unterakte 4:** Galerie Commeter trägt vor, daß der Kauf eines Oelbildes nicht mehr festzustellen sei, da Buchhalterei und Lager vernichtet worden seien.
- Unterakte 5:** Dr. Johannes Meyer erklärt, daß der Käufer Müller die nach Sachsen ausgelagerten Sachen verloren habe.
- Unterakte 6:** Firma Lotte Kayssner erklärt, daß die frühere Firmeninhaberin verstorben sei. Sie sei weder Eigentümerin noch Besitzerin der benannten Sachen.
- Unterakte 7:** Hans Modschiedler trägt vor, daß das begehrte EBgeschirr entweder 1943 veräußert oder 1943 durch Luftangriffe vernichtet worden sei.
- Unterakte 8:** Der Antragsgegner Holste konnte nicht ermittelt werden.
- Unterakte 9:** Kurt Festing trug durch Anwalt vor, daß er nicht mehr im Besitz der Brücke sei. Er wisse auch nicht, wo sie sich befindet.
- Unterakte 10:** Dr. Finnern erklärt, daß er 2 Brücken in einer Versteigerung erworben habe. Er wußte nicht, ob sie Herrn Feig gehört hätten.
- Unterakte 11:** Frau Voigtländer erklärt, daß die beiden Pelzsachen abgegeben sind.
- Unterakte 12:** Herr Vardian, Wien, ist nicht zu ermitteln.

Materiellrechtlich ist festzustellen, daß in den Unterakten 2 - 7, 9 keine Sachen mehr vorhanden sind. Unter der Voraussetzung, daß die Zwangsversteigerung überhaupt eine ungerechtfertigte Entziehung war, kommt eine Schadensersatzverpflichtung der Antragsgegner nur bei schuldhaftem Verlust in Frage. Das dürfte angesichts des Vortrags der Antragsgegner von Ihnen zu beweisen sein. In den Unterakten 8 und 12 ist der Antragsgegner nicht zu ermitteln. In den Unterakten 10 und 11 waren die versteigerten Sachen vorhanden.

In den Unterakten 10 und 11 würde die Restitution im streitigen Verfahren angeordnet werden können. Die Ansprüche in den Unterakten 8 und 12 müßten der Abweisung unterliegen, da zur schlüssigen Begründung des Anspruchs die Feststellung des Antragsgegners erforderlich ist. In allen übrigen Unterakten sind Sie beweispflichtig für die Entziehung der Sachen. Angesichts

dieser Prozeßlage werden Sie aufgefordert, sich bis zum 20. 10. 1952 dahin zu erklären, ob Sie gewillt sind, das Verfahren durchzuführen. Wenn ja, so würden die Unterakten teilweise an die Wiedergutmachungskammer verwiesen und teilweise seitens des Wiedergutmachungsamtes entschieden werden.

Aus der letzten Akte geht folgendes hervor:

- Unterakte 12: Herr Verblan, wem, hat nicht zu ermitteln.
- Unterakte 11: Herr Verblan, wem, hat nicht zu ermitteln.
- Unterakte 10: Dr. Timmer erklärt, daß er 2 Briefen in einer Versteigerung erworben habe. Er wisse nicht, ob die Briefe Teil der Sachen seien.
- Unterakte 9: Herr Verblan hat durch Anwalt vor, daß er nicht mehr im Besitz der Briefe sei. Er wisse auch nicht, wo sie sich befinden.
- Unterakte 8: Der Antragsgegner Kolate konnte nicht ermittelt werden.
- Unterakte 7: Hans Mobschelder trägt vor, daß das bestrittene Hagelrohr entweder 1945 veräußert oder 1943 durch ihn noch besitzen der bestimmten Sachen.
- Unterakte 6: Klaus Lotte Keyser erklärt, daß die früheren Firmen die nach seinem ausgelagerten Sachen verloren habe. Dr. J. erklärt, daß der Herr Müller (Dr. Löffers) halbes Jahr lang vermischt worden seien.
- Unterakte 5: Gelehrte Commenter trägt vor, daß der Herr eines Gelehrten nicht mehr bekannt sei, da nach dem Gelehrten haben soll, was nicht mehr bekannt.
- Unterakte 4: Georg Burghart trägt vor, daß, wenn er 3 Briefe angestellt vermischt wurden.
- Unterakte 3: Paul Kotta trägt vor, daß die Briefe durch Lauffangriff vermischt wurden.

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

Aktenzeichen: II Z 3476 - 2 -

Hamburg 36, den 14. Februar 1951  
Sievekingplatz Ziviljustizgeb. (Anbau)  
II. Stock, Zim. 740 — Telefon: 35 17 31

Herrn Paul Reitz, Antiquitätenhändler,  
Hbg. 36, A. B. C. - Strasse 50.

Scha/Schn.

Nachfolgendes Schreiben ist für  
bestimmt. Es wird Ihnen als ~~des~~ der Genannten  
zugestellt. Ihre Befugnis für den ~~die~~ Genannte ~~zu handeln, ist bereits nachge-~~  
~~wiesen~~ muß noch nachgewiesen werden.

1. Wegen des von Julius Feig,  
als Rechtsnachfolger des ~~der~~

vertreten durch Karl Fechtner, Hof / Saale, Johenstr. 8,

geltend gemachten Anspruchs wegen Entziehung ~~des~~ der folgenden Vermögenswerte  
wird das förmliche Rückerstattungsverfahren eröffnet.

a) 1 Ölbild von Jaqueman

b) 1 Zeichnung, angeblich von Menzel.

(gekauft b. d. Versteigerung im Okt. 1941, Drehbahn 36)

2. Der Anspruch wird Ihnen bekanntgegeben,

a) weil Sie ~~den~~ die beanspruchten Vermögenswerte besitzen und darüber verfügen  
können, so daß Sie als Rückerstattungspflichtiger im Sinne des Art. II REG in Frage  
kommen, bezw.

b) weil Sie ~~den~~ die beanspruchten Vermögenswert früher inne gehabt haben und  
deshalb gemäß Art. 25 REG möglicherweise verpflichtet sind, eine als Ersatz für den  
~~die~~ Vermögenswert erlangte Entschädigung herauszugeben oder eine Forderung  
darauf abzutreten,

c) weil Sie als

~~durch eine Rückerstattungsanordnung der beantragten Art in Ihren Rechten betroffen  
werden könnten.~~

d) gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 3 REG.

3. Falls Sie der Rückerstattung widersprechen oder ihr nur unter bestimmten Voraus-  
setzungen zustimmen wollen, müssen Sie das binnen 2 Monaten nach Zustellung dieses  
Schreibens erklären. Eine solche Erklärung wäre in 3facher Ausfertigung einzureichen.  
Auch wenn Sie sich schon früher geäußert haben, so ist die neuerliche Abgabe einer  
Erklärung nicht entbehrlich.

Falls innerhalb der vorbezeichneten 2-Monatsfrist keine solche Erklärung von Ihnen  
eingeht, kann das Wiedergutmachungsamt die tatsächlichen Behauptungen des Antrag-  
stellers als richtig ansehen und wird dementsprechend möglicherweise die beantragte  
Rückerstattung — Herausgabe des Ersatzes — anordnen.

gez.

Ausgefertigt am 14.2.1951/Schn.m.Zust.Urk.  
Gelesen am Beglaubigt:  
Abgesandt am 18 FEB 1951

Justizangestellter.

Für den Antragsteller!

11. APR. 1951

Hamburg, den 10. April 1951.

Akt. Z. II/3476-2-

An das ~~Ver~~dingertungsamt beim Landgericht Hamburg.  
In Sachen Julius Feig gegen Paul Reitz



- a) 1 Gelbild von Jaguenau
- b) 1 Zeichnung angeblich von Menzel

Das Gerichtsvollzieheramt in Hamburg verauktioniert in der Hauptsache: nicht eingelöste Pfänder, Fundsachen, Erbschaftsteilung, beschlagnahmte Gegenstände aus Prozessen, Pfandsachen wegen Steuer rückstände etc, sodas ein Außenstehender, Käufer, nie wußte woher die verauktionierten Gegenstände stammen.

In den, in allen Großstädten gemachten Inseraten hieß es stets: im Auftrage der Behörde.

Das Militär.Gesetz spricht vom Ersterwerber als Ersatzpflichtigen nach Art.26 Abs.2 Reg. es <sup>neu</sup> denn, das er nachweist, daß der Verlust nicht auf sein Verschulden beruht.

Ersterwerber ist das Deutsche Reich,  
Zweiterwerber der Herr Oberfinanzpräsident  
Dritterwerber das Gerichtsvollzieheramt, da diese die Gegenstände ins Lagerbuch einträgt und wahrscheinlich auch Umsatzsteuer abführt.  
Vierterwerber ist der Käufer auf der Auktion.

Falls der Käufer den Gegenstand noch besitzt, hat er diesen heraus zu geben. Ich ersuche dringend den Antragsteller aufzufordern mein Lager durchzusehen, ob derselbe seine Gegenstände wiedererkennt. Ich kann die Gegenstände nicht mehr erinnern. Durch die Bombenangriffe am 24/25, Juli 43 sind meine sämtlichen Unterlagen und Bücher verbrannt sowie der größte Teil meines Lagers und meine Wohnung.

Ich kann beschwören, das die Bilder nicht verkauft sind. Auf meinem Lager sind dieselben nicht zu finden, sodas diese bei der großen Brandkatastrophe mit vernichtet sind.

Hochachtungsvoll

Paul Reitz

Eingegangen  
10. APR. 1951  
2 7 au  
mit Anlagen 2

✓  
Dan v. d. H. M.  
b K + St.  
Mo 2/4

ausgefertigt am 17.4.51  
abgesandt am 18. APR. 1951  
mit 1 Anlagen

Herrn

Eingegangen

26. APR. 1951

ZA.

27 APR. 1951

KARL FECHTNER  
BUCHSACHVERSTÄNDIGER  
HELPER IN STEUERSACHEN

An das  
Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht  
Hamburg 36  
Poststr. 14



HOF/Saale  
Büro: Luitpoldstraße 1  
Wohnung: Jahnstraße 8  
Fernruf Nr. 2975

Den 23. April 1951

7

Ihr Schreiben vom

Betreff: Az.: Z II/Z 3476 - 2 - , Rückerstattungssache Feig ./ . Paul Reitz

Wirtschaftsberatung - Organisation - Revision - Erstellung von Gutachten

In wessen Auftrag Versteigerungen stattfinden, wird üblicherweise durch Anschlag durch den Gerichtsvollzieher bzw. durch öffentliche Bekanntmachungen zur Kenntnis der Öffentlichkeit und der Bieter gebracht. Auch aus dem Versteigerungsprotokoll geht hervor, daß die Versteigerung im Auftrag der Gestapo erfolgte. Ein gutgläubiger Erwerb kommt grundsätzlich nicht in Betracht. Ersterwerber ist nicht das Deutsche Reich sonder derjenige, der diese Gegenstände erwirbt. Denn das Dt. Reich war nicht Erwerber sondern fand in dessen Auftrag die Versteigerung statt, während der Oberfinanzpräsident den Erlös aus der Versteigerung erhielt. Auch die Behauptung, daß der Dritterwerber das Gerichtsvollzieheramt gewesen sei, ist nicht zutreffend. Es ist auch nicht anzunehmen, daß der Verpflichtete die zum Verkauf in seinem Geschäft erworbenen Gegenstände noch 1943 vorhanden waren. Es ist vielmehr anzunehmen, daß er diese weiter veräußerte.

Sofern er nicht mehr in der Lage ist anzugeben an wen diese Gegenstände verkauft worden sind, haftet er gegenüber dem Berechtigten für Wiedergutmachung des Schadens. Ich beantrage daher festzustellen, daß und in welcher Höhe dieser Schaden zu ersetzen ist. Ich verweise diesbezüglich auf meinen Schriftsatz in Sachen Commeter v. 14.4.51.

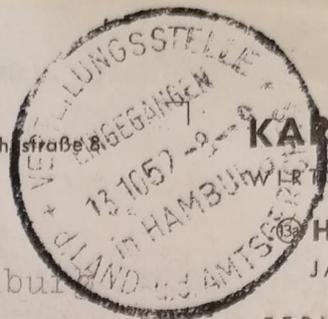
Buch Sachverständiger

Postcheckkonto: Nürnberg 60923 - Bankkonto: Bayerische Bank für Handel und Industrie, Filiale Hof-Saale

OVA. 1000. 9. 50.

*Karl Fechtner*

Unterakte 12: Herr Vardian, Wien, ist nicht zu erm...



10

Karl Fechtner, Wirtschaftsprüfer, Hof-Saale, Jahnstraße 8

**KARL FECHTNER**  
WIRTSCHAFTSPRÜFER  
**HOF-SAALE**  
JAHNSTRASSE 8  
FERNSPRECHER 2975

An das  
Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

H a m b u r g 36  
Sievekingplatz 1 (Anbau)  
Zimmer 837 a

Den 10. Okt. 1952

Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Betreff: Az.: II. Z 3476, Rückerstattungssache Julius J.  
F e i g

Den Ausführungen im Schreiben vom 6.d.M. kann ich mich nicht verschließen da, materiell gesehen, die Stellung der Ansprüche aus den Unterakten 2 - 12 keinen Erfolg zeigen kann. Ich ziehe daher namens und in Vollmacht des Berechtigten die Ansprüche aus den Unterakten 2 - 12 zurück.

Eingangsdatum  
13. OKT. 1952  
Wirtschaftsprüfer  
mit Anlagen

*V. M. 6614 am Zerkolommt*

*P. Heid. Vff. bz 14/10.52*

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

Aktenzeichen: II 34 76-3-

Hamburg 36, den 14. Februar 1951

Sievekingplatz Ziviljustizgeb. (Anbau)

II. Stock, Zim. 740 — Telefon: 35 17 31

Herrn Georg Burghart, Hbg. 13, Hochallee 20, Scha/Schn.

~~Nachfolgendes Schreiben ist für~~  
~~bestimmt. Es wird Ihnen als~~ ~~des~~ ~~der Genannten~~  
~~zugestellt. Ihre Befugnis für den~~ ~~die Genannte~~ ~~zu handeln, ist bereits nachge-~~  
~~wiesen~~ ~~muß noch nachgewiesen werden.~~

1. Wegen des von Julius Feig,

~~als Rechtsnachfolger des~~ ~~der~~

vertreten durch Karl Teichner, Hof / Saale, Jahrstr. 8,

geltend gemachten Anspruchs wegen Entziehung ~~des~~ ~~der~~ folgenden Vermögenswerte  
wird das förmliche Rückerstattungsverfahren eröffnet.

a) 1 Ölgemälde in Goldrahmen von Siegest,

b) 1 Ölbild,

c) 1 Bild u. Glas. (gekauft b. d. Versteig. im Okt. 1941, Drehbahn 36)

2. Der Anspruch wird Ihnen bekanntgegeben,

a) weil Sie den — die beanspruchten Vermögenswert besitzen und darüber verfügen  
können, so daß Sie als Rückerstattungspflichtiger im Sinne des Art. II REG in Frage  
kommen, bezw.

~~b) weil Sie den — die beanspruchten Vermögenswert früher inne gehabt haben und  
deshalb gemäß Art. 25 REG möglicherweise verpflichtet sind, eine als Ersatz für den  
— die Vermögenswert erlangte Entschädigung herauszugeben oder eine Forderung  
darauf abzutreten,~~

~~c) weil Sie als~~

~~durch eine Rückerstattungsanordnung der beantragten Art in Ihren Rechten betroffen  
werden könnten~~

~~d) gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 3 REG.~~

3. Falls Sie der Rückerstattung widersprechen oder ihr nur unter bestimmten Voraus-  
setzungen zustimmen wollen, müssen Sie das binnen 2 Monaten nach Zustellung dieses  
Schreibens erklären. Eine solche Erklärung wäre in 3facher Ausfertigung einzureichen.  
Auch wenn Sie sich schon früher geäußert haben, so ist die neuerliche Abgabe einer  
Erklärung nicht entbehrlich.

Falls innerhalb der vorbezeichneten 2-Monatsfrist keine solche Erklärung von Ihnen  
eingeht, kann das Wiedergutmachungsamt die tatsächlichen Behauptungen des Antrag-  
stellers als richtig ansehen und wird dementsprechend möglicherweise die beantragte  
Rückerstattung — Herausgabe des Ersatzes — anordnen.

gez.

Ausgefertigt am 14. 2. 1951/Schn. m. Zust. Urk.

Gelesen am

Beglaubigt:

Abgesandt am 18. FEB. 1951

Justizangestellter.

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

Aktenzeichen: II Z 34 76 - 3 -

HAMBURG 36, den  
Sievekingplatz Ziviljustizgeb. (Anbau)  
II Stock, Zimmer 740 Telefon: 351731

14. Februar 1951  
Scha/schn

Herrn Karl Seichtner, Hof / Saale, Jahnstr. 8

Nachfolgendes Schreiben ist für Herrn Julius Seig  
bestimmt. Es wird Ihnen als Vertreter des — der Genannten  
zugestellt. Ihre Befugnis für den — die Genannte, zu handeln, ist bereits nachgewiesen  
— muß noch nachgewiesen werden.

1. Wegen des von Ihnen — dem durch Sie vertretenen Julius Seig  
geltend gemachten Anspruch wegen Entziehung des — der folgenden Vermögenswerte  
wird das förmliche Rückerstattungsverfahren eröffnet.

wie II B

2. Der Anspruch ist gemäß Art. 53 Abs. 1 REG

Herrn Georg Burghart, Hofg. 13, Glockenallee 20,

bekanntgegeben worden. Er wird noch den aus dem Grundbuch ersichtlichen dinglich  
Berechtigten bekanntgegeben werden. Nach Art. 53 Abs. 1 Satz 2 REG haben Sie das  
Recht, die Einbeziehung weiterer Personen in das Verfahren zu beantragen. Falls Sie  
von diesem Recht Gebrauch machen, wird der Anspruch auch diesen Personen be-  
kanntgegeben werden.

3. Mit der Bekanntgabe des Anspruches sind die Zustellungsempfänger zugleich aufgefordert  
worden, sich binnen 2 Monaten zu erklären. Soweit Erklärungen innerhalb der 2-Mo-  
natsfrist nicht eingehen, kommt in Frage, daß das Wiedergutmachungsamt dem Rück-  
erstattungsantrag nach Art. 54 Abs. 1 REG stattgibt. Das wäre allerdings nur möglich,  
wenn der Antrag schlüssig begründet wäre. Es empfiehlt sich deshalb, daß Sie schon  
jetzt — soweit nicht bereits geschehen — die Tatsachen bezeichnen, auf die Sie Ihren  
Anspruch stützen wollen, und die beabsichtigten Anträge mitteilen. ~~Inbesondere be-~~  
~~dürfen folgende Punkte der Klärung:~~

~~4. Sie haben dem Wiedergutmachungsamt bisher keinen in Deutschland ansässigen Vertreter  
benannt. Das Wiedergutmachungsamt ist nicht in der Lage, von sich aus einen Ver-  
treter zu benennen. Es könnte allerdings gemäß Art. 50 Abs. 3 Satz 2 REG einen  
Zustellungsbevollmächtigten benennen und wird dies auch tun, wenn Sie nicht auf  
Grund dieses Schreibens einen Bevollmächtigten oder mindestens einen Zustellungsbe-  
vollmächtigten bestellen. Der vom Wiedergutmachungsamt bestellte Zustellungsbevoll-  
mächtigte würde aber lediglich für Sie bestimmte Schriftstücke entgegenzunehmen haben;  
dagegen nicht in der Lage sein, Ihre Interessen wahrzunehmen.~~

5. Um Ihren Anspruch zu sichern, hat das Wiedergutmachungsamt das Grundbuchamt  
um Eintragung eines Rückerstattungsvermerks im Grundbuch (Art. 55 Abs. 4 REG) ersucht.

6. Sie wollen alle Eingaben in 3-facher Ausfertigung einreichen.

gez.

Ausgefertigt am  
Gelesen am  
Abgesandt am

14.2.1951  
Bef. 14.2.1951  
m. Zust. Urk.  
14. FEB. 1951  
Justizangestellter

10. MRZ. 1951

Eingegangen  
9. MRZ 1951  
3fach  
mit Anlagen

Hamburg den 3.3.51

5

VERTEILUNGSSTELLE  
EINGEGANGEN  
-1.3.51 18-24  
IN HAMBURG  
LAND-UND ANWALTSBEREICH

Einschreiben

Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg  
Aktenzeichen Z 2/z 3476- 3-  
Wegen des von Julius Feig

-----  
vertreten durch Karl Fechtner in Hof/Saale

Mir ist nicht bekannt, daß ich diese 3 Bilder gekauft haben soll  
Jedenfalls besitze ich, keines dieser Bilder. Beim ersten Angriff  
auf Hamburg, sind 90 % meiner Bilder u. die Geschäftsbücher ver-  
brannt.

Hochachtungsvoll

Gg Burghart

Hamburg 13- Hochallee 20

V. Dan v. d. A.  
Ull 24.3.

zugesertigt am 19.3.1951 Be.  
abgegeben am 20. MRZ. 1951  
mit Anlagen

3

Unterakte bei Dr. Finnow erklärt, dass er...

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

Aktenzeichen IZ 3476-4-

an die Galerie Commeter,  
Hbg. i, Hermannstr. 37,

Hamburg 36, den 14. Februar 1951  
Sievekingplatz Ziviljustizgeb. (Anbau)  
II. Stock, Zim. 740 — Telefon: 35 17 31  
Scha/Schn.

Nachfolgendes Schreiben ist für  
bestimmt. Es wird Ihnen als ~~des~~ der Genannten  
zugestellt. Ihre Befugnis für den ~~die~~ Genannte ~~zu handeln, ist bereits nachge-~~  
wiesen ~~muß noch nachgewiesen werden.~~

1. Wegen des von Julius Feig,  
~~als Rechtsnachfolger des~~ ~~der~~  
vertreten durch Karl Feichtner, Hof / Saale, Jahnstr. 8,  
geltend gemachten Anspruchs wegen Entziehung des ~~der~~ folgenden Vermögenswertes  
wird das förmliche Rückerstattungsverfahren eröffnet.

1 Ölbild (gekauft b. d. Versteigerung im Okt. 1941,  
Drehbahn 36)

2. Der Anspruch wird Ihnen bekanntgegeben,

a) weil Sie den ~~die~~ beanspruchten Vermögenswert besitzen und darüber verfügen  
können, so daß Sie als Rückerstattungspflichtiger im Sinne des Art. II REG in Frage  
kommen, leerw.

~~b) weil Sie den die beanspruchten Vermögenswert früher inne gehabt haben und  
deshalb gemäß Art. 25 REG möglicherweise verpflichtet sind, eine als Ersatz für den  
die Vermögenswert erlangte Entschädigung herauszugeben oder eine Forderung  
darauf abzutreten,~~

~~c) weil Sie als~~

~~durch eine Rückerstattungsanordnung der beantragten Art in Ihren Rechten betroffen  
werden könnten.~~

~~d) gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 3 REG.~~

3. Falls Sie der Rückerstattung widersprechen oder ihr nur unter bestimmten Voraus-  
setzungen zustimmen wollen, müssen Sie das binnen 2 Monaten nach Zustellung dieses  
Schreibens erklären. Eine solche Erklärung wäre in ~~facher~~ facher Ausfertigung einzureichen.  
Auch wenn Sie sich schon früher geäußert haben, so ist die neuerliche Abgabe einer  
Erklärung nicht entbehrlich.

Falls innerhalb der vorbezeichneten 2-Monatsfrist keine solche Erklärung von Ihnen  
eingeht, kann das Wiedergutmachungsamt die tatsächlichen Behauptungen des Antrag-  
stellers als richtig ansehen und wird dementsprechend möglicherweise die beantragte  
Rückerstattung — Herausgabe des Ersatzes — anordnen.

gez.

Ausgefertigt am  
Gelesen am  
Abgesandt am

14. Februar 1951/ Schn.  
m. Zust. Urk. Beglaubigt:

18. FEB. 1951

Justizangestellter.

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

14. Februar 1951

HAMBURG 36, den  
Sievekingplatz Ziviljustizgeb. (Anbau)  
II Stock, Zimmer 740 Telefon: 351731

scha/schn.

Aktenzeichen: Uz 3476-4-

Herrn Karl Teichtner, Hof 1 Saale, Zahnstr. 8

Nachfolgendes Schreiben ist für Herrn Julius Feig  
bestimmt. Es wird Ihnen als Vertreter des — der Genannten  
zugestellt. Ihre Befugnis für den — die Genannte, zu handeln, ist bereits nachgewiesen  
— ~~muß noch nachgewiesen werden.~~

1. Wegen des von Ihnen — dem durch Sie vertretenen Julius Feig  
geltend gemachten Anspruch wegen Entziehung des — der folgenden Vermögenswertes  
wird das förmliche Rückerstattungsverfahren eröffnet.

wie II B

2. Der Anspruch ist gemäß Art. 53 Abs. 1 REG  
an die Galerie Kommetz, Hbg. 1, Hermannstr. 37,

bekanntgegeben worden. ~~Er wird noch den aus dem Grundbuch ersichtlichen dinglich  
Berechtigten bekanntgegeben werden.~~ Nach Art. 53 Abs. 1 Satz 2 REG haben Sie das  
Recht, die Einbeziehung weiterer Personen in das Verfahren zu beantragen. Falls Sie  
von diesem Recht Gebrauch machen, wird der Anspruch auch diesen Personen be-  
kanntgegeben werden.

3. Mit der Bekanntgabe des Anspruches sind die Zustellungsempfänger zugleich aufgefordert  
worden, sich binnen 2 Monaten zu erklären. Soweit Erklärungen innerhalb der 2-Mo-  
natsfrist nicht eingehen, kommt in Frage, daß das Wiedergutmachungsamt dem Rück-  
erstattungsantrag nach Art. 54 Abs. 1 REG stattgibt. Das wäre allerdings nur möglich,  
wenn der Antrag schlüssig begründet wäre. Es empfiehlt sich deshalb, daß Sie schon  
jetzt — soweit nicht bereits geschehen — die Tatsachen bezeichnen, auf die Sie Ihren  
Anspruch stützen wollen, und die beabsichtigten Anträge mitteilen. ~~Insbesondere be-  
dürfen folgende Punkte der Klärung:~~

~~4. Sie haben dem Wiedergutmachungsamt bisher keinen in Deutschland ansässigen Vertreter  
benannt. Das Wiedergutmachungsamt ist nicht in der Lage, von sich aus einen Ver-  
treter zu benennen. Es könnte allerdings gemäß Art. 50 Abs. 3 Satz 2 REG einen  
Zustellungsbevollmächtigten benennen und wird dies auch tun, wenn Sie nicht auf  
Grund dieses Schreibens einen Bevollmächtigten oder mindestens einen Zustellungsbe-  
vollmächtigten bestellen. Der vom Wiedergutmachungsamt bestellte Zustellungsbevoll-  
mächtigte würde aber lediglich für Sie bestimmte Schriftstücke entgegenzunehmen haben;  
dagegen nicht in der Lage sein, Ihre Interessen wahrzunehmen.~~

5. Um Ihren Anspruch zu sichern, hat das Wiedergutmachungsamt das Grundbuchamt  
~~um Eintragung eines Rückerstattungsvermerks im Grundbuch (Art. 55 Abs. 4 REG) ersucht.~~

6. Sie wollen alle Eingaben in 3-facher Ausfertigung einreichen.

gez.

Beglaubigt:

Ausgefertigt am 14.2.1951/schn. m. Zust. Urk.

Gegen am

Abgeleitet am

Justizangestellter

18. FEB. 1951

GALERIE COMMETER

(Wilhelm Suhr)  
GEGR. 1821

23. FEB. 1951

Hamburg 1, den 21. Febr. 1951

Hermannstraße 37  
Bankkonto: Vereinsbank Hamburg  
Hamburgische Landesbank Kto. Nr. 4805  
Postscheckkonto: Hamburg 14273  
Tel.-Adr.: COMMETER HAMBURG  
Telefon 323321 O.MG.

An das  
Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg,  
H a m b u r g, 36  
Sievekingplatz Ziviljustizgeb. (Anbau)  
II. Stock, Zimmer 740

Aktenzeichen: Z. II/3476 = 4 =

Empfangen
22. FEB. 1951
mit 1 Anlagen



Wir geben Ihnen einliegend die Aufforderung in der Sache Julius Feig vom 14. Februar 1951 wieder zurück, mit der Begründung, dass im Jahre 1943 unser Haus und unser Geschäft durch den Bombenangriff auf Hamburg gänzlich vernichtet worden ist. Die gesamte Buchhalterei, sowie das vollständige Lager ist verbrannt und vernichtet. Es ist uns daher unmöglich gemacht, die Geschäfte, die wir im Jahre 1941 getätigt haben sollen, in unseren Büchern nachzuschlagen.

Man kann uns unmöglich verantwortlich machen, für eine Schuld, die sich nicht einmal nachweisen lässt. Der Antragsteller scheint übrigens selbst nicht zu wissen, was er verloren hat, sonst würde er bei dem Oelbild mindestens den Namen des Künstlers und den Titel des Bildes nennen.

Auf alle Fälle erkennen wir die Forderung nicht an.

Galerie Commeter

*ppa* (Wilhelm Suhr)

*Oberheidt*

*ZA. 160<sup>43</sup>*

*9*

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

Hamburg 36, den 14. Februar 1951  
Sievekingplatz Ziviljustizgeb. (Anbau)  
II. Stock, Zim. 740 — Telefon: 35 17 31  
Scha/Schn.

Aktenzeichen: Z II/ 3476 -4-

An die  
Galerie Commeter  
Hamburg 1, Hermannstrasse Nr. 37

Bei allen Anfragen und weiteren Eingaben  
ist das Aktenzeichen unbedingt anzugeben

Nachfolgendes Schreiben ist für  
bestimmt. Es wird Ihnen als \_\_\_\_\_ des — der Genannten  
zugestellt. Ihre Befugnis für den — die Genannte — zu handeln, ist bereits nachge-  
wiesen — muß noch nachgewiesen werden.

1. Wegen des von Julius Feig

als ~~Rechtsnachfolger des~~

vertreten durch Karl Fechtner, Hof / Saale, Jahnstrasse Nr. 8

geltend gemachten Anspruchs wegen Entziehung des — der folgenden Vermögenswerte  
wird das förmliche Rückerstattungsverfahren eröffnet.

1 Oelbild ( gekauft b.d. Versteigerung im Oktober 1941  
Drehbahn Nr. 36)

2. Der Anspruch wird Ihnen bekanntgegeben,

a) weil Sie den — die beanspruchten Vermögenswert besitzen und darüber verfügen  
können, so daß Sie als Rückerstattungspflichtiger im Sinne des Art. II REG in Frage  
kommen, bezw.

b) weil Sie den — die beanspruchten Vermögenswert früher inne gehabt haben und  
deshalb gemäß Art. 25 REG möglicherweise verpflichtet sind, eine als Ersatz für den  
— die Vermögenswert erlangte Entschädigung herauszugeben oder eine Forderung  
darauf abzutreten,

~~weil Sie als~~

~~die Rückerstattungsanordnung der beantragten Art. II REG Rechte treffen  
werden können~~

~~gegen Sie~~

3. Falls Sie der Rückerstattung widersprechen oder ihr nur unter bestimmten Voraus-  
setzungen zustimmen wollen, müssen Sie das binnen 2 Monaten nach Zustellung dieses  
Schreibens erklären. Eine solche Erklärung wäre in \_\_\_\_\_ facher Ausfertigung einzureichen.  
Auch wenn Sie sich schon früher geäußert haben, so ist die neuerliche Abgabe einer  
Erklärung nicht entbehrlich.

Falls innerhalb der vorbezeichneten 2-Monatsfrist keine solche Erklärung von Ihnen  
eingeht, kann das Wiedergutmachungsamt die tatsächlichen Behauptungen des Antrag-  
stellers als richtig ansehen und wird dementsprechend möglicherweise die beantragte  
Rückerstattung — Herausgabe des Ersatzes — anordnen.

gez. Molsberger  
(Assessor)



Beiglaubigt:

Justizangestellter.

# KARL FECHTNER

Buch sachverständiger  
Helfer in Steuersachen  
BERATUNG, GUTACHTEN, REVISION, ORGANISATION, ÜBERWACHUNG

in allen Betriebs- und Verwaltungs-,  
Buchhaltungs- und Kalkulationsfragen  
vom Einkauf bis zum Verkauf  
in  
Industrie, Handel, Gewerbe

Bearbeitung von und Beratung bei  
Auseinandersetzungen, Vergleichen,  
Nachlaßregulierungen, Um- und Neu-  
gründungen

10. MRZ. 1951



(13a) HOF/SAALE, JAHNSTRASSE 8 — TELEFON: 2975

An das  
Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

H a m b u r g  
Sievekingplatz 1 (Anbau)  
Zimmer 740 Eingegangen

9. MRZ 1951

mit *Sford* Anlagen *ll*

Ihr Schr. vom:

Ihr Zeichen:

HOF/SAALE, den 7. März 1951

Büro: Luitpoldstr. 1

Betr.: Rückerstattungssache Feig./Commeter, Az.: Z<sup>II</sup>/Z 3476 - 4 -

Der Einwand des Antragsgegners, daß der Antragsteller nicht wisse was er verloren hat, muss zumindest als ungehörig bezeichnet werden, da in den Versteigerungsprotokollen bei mehreren Bildern die Angabe fehlt um welches Bild es sich im Einzelnen handelt.

Im vorliegenden Fall ist die Antragsgegnerin verpflichtet den Preis im Verhältnis 1:1 zu ersetzen, den das Bild zum Zeitpunkt der Entstehung hatte. Wenn die Galerie das Bild in der Versteigerung für einen Gesamtpreis in Höhe von RM 419,75, erwarb so muss unter Berücksichtigung der Zuschläge seitens der Kunsthandlungen für regulären Verkauf mit dem doppelten Wert gerechnet werden.

Die Zwangsversteigerung erfolgte auf Veranlassung der Gestapo unter Angabe, daß es sich um das Umzugsgut des Julius Israel Feig handelt. Der Erwerber konnte sich also jederzeit vergewissern, daß es sich um eine Verfolgungsmassnahme bei der Versteigerung handelte. Der Antragsgegner haftet mithin in voller Höhe, auch wenn er den Verbleib des Bildes nicht mehr nachweisen kann, oder dieses etwa verloren gegangen sein sollte.

Der Nachweis, daß die Antragsgegnerin das Bild in der Zwangsversteigerung erworben hat, ist erbracht durch das Versteigerungsprotokoll.

*✓ 1) Dan Commeter 2. K+ 87*  
*2) Binner 14/18*  
*UW 12/13*

*K. Saale*

Buch sachverständiger

19.3.1951 Be.  
abgefertigt am  
abgesandt am 20. MRZ. 1951  
mit Anlagen

Postcheckkonto: Nürnberg 60923 — Bankkonto: Bayer. Vereinsbank, HOF-Saale

*2*

Rechtsanwalt Dr. Th. Carlsson  
HAMBURG 36, Poststraße 14

Fernsprecher: 34 75 36  
Bankkonto: Vereinsbank in Hamburg  
Postcheckkonto: Hamburg 68014

Hamburg, den 29. März 1951  
Dr. C./K.

An das  
Eingegangen  
am 31. MRZ 1951  
3 7au  
mit 1 Anlagen R

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg  
(Zimmer 740)

VERPFLICHTUNGSSTELLE  
EINGEGANGEN  
30.3.51.15-16  
IN HAMBURG  
LAND- u. G. AMTSGERICHTS

Aktz.: Z II/Z 3476

II/Z 3476-4-

Betr.: Rückerstattungssache Feig gegen Commeter

In vorstehender Sache zeige ich an, daß ich die Antragsgegnerin vertrete. Prozeßvollmacht auf mich wird hiermit überreicht.

Von einer Verpflichtung der Antragsgegnerin, den Preis im Verhältnis 1:1 zu ersetzen, kann gar keine Rede sein. Das ergibt sich weder aus der gesetzlichen Bestimmung noch aus der hiesigen Judikatur.

Daß sogar mit dem doppelten Verkaufserlös zu rechnen sei, stimmt auch nicht. Im Kunsthandel rechnet man gewöhnlich mit 30% Aufschlag des Einkaufspreises.

Seinerzeit wurden übrigens bei den Auktionen von Gemälden ein beträchtlicher Versteigerungserlös erzielt. Es liegt nicht etwa so, daß damals Gemälde auf Versteigerungen verschleudert wurden. Die Nachfrage auf dem Markt an Gemälden war stark. Es wurden auf den Auktionen recht gute Preise erzielt.

Beweis: Sachverständigengutachten.

Als die Antragsgegnerin das umstrittene Oelbild ersteigerte, hat sie nicht gewußt, daß es aus dem Umzugsgut des Antragstellers stammte. Hinzu kommt, daß es sich in diesem Fall nicht einmal um ein Bild von besonderem Wert handelte. Im Gegenteil, nach der Freislage handelte es sich um ein Bild, wie es seinerzeit wie eine allgemein übliche Ware täglich verkauft wurde.

Antragsgegnerin ist aber bereit, sich irgendwie vor dem Wiedergutmachungsamt zu verständigen, wenn der Antragsteller sich mit seinen Ansprüchen in verständigen Grenzen hält.

Der Rechtsanwalt

1 Anlage/

*V*  
J. Dan v.d. RM  
2 K + H  
No 94

ausgefertigt am 10.4.51 Be  
abgesandt am 12. APR 1951  
mit 1 Anlagen

# KARL FECHTNER

Buch sachverständiger  
Helfer in Steuersachen

BERATUNG, GUTACHTEN, REVISION, ORGANISATION, ÜBERWACHUNG

in allen Betriebs- und Verwaltungs-,  
Buchhaltungs- und Kalkulationsfragen  
vom Einkauf bis zum Verkauf  
in  
Industrie, Handel, Gewerbe

Bearbeitung von und Beratung bei  
Auseinandersetzungen, Vergleichen,  
Nachlaßregulierungen, Um- und Neu-  
gründungen

17. APR. 1951

(13a) HOF/SAALE, JAHNSTRASSE 8 — TELEFON: 2975

An des  
Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg  
(Zimmer 740)

Hamburg 36  
Poststr. 14

16. APR. 1951

mit Anlagen

Ihr Schr. vom:

Ihr Zeichen:

HOF/SAALE, den 14. April 1951

Büro: Luitpoldstr. 1

Betr.: Az.: Z II/2 3476 - 4 - Rückerstattungsache Feig ./. Commeter

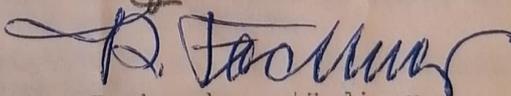
Sinn und Zweck des Rückerstattungsgesetzes ist es die Wiedergutmachung durchzuführen. Nach dem Sinn des Gesetzes soll der Berechtigte für den Verlust entschädigt werden gem. dem Wert zum Zeitpunkt der Entziehung wie er seinerzeit im ordentlichen Geschäftsleben bei einem freihändigen Verkauf erzielt worden wäre. Es ist eine altbekannte Tatsache, daß auf Zwangsversteigerungen niemals die Beträge erzielt werden wie bei einem freihändigen Verkauf. Wenn also im vorliegenden Falle ein Versteigerungserlös erzielt wurde von insgesamt RM 419,75 so ist dieses keinesfalls der Betrag der bei normalem Verkauf erzielt worden wäre. Dieser Umstand ist bei Vergleich und Entschädigung zu berücksichtigen. Ich habe meinerseits im Schriftsatz vom 11.4.51 als Vergleichsanspruch den doppelten Betrag vorgeschlagen.

Ich sehe gegebenenfalls einem Vermittlungsvorschlag des Wiedergutmachungsamtes entgegen. Als unzutreffend muss ich es bezeichnen, daß man im Kunsthandel mit einem Zuschlag von 30% rechnet. Tatsächlich wird auf den Einkaufspreis mit einem Zuschlag gem. den steuerlichen Erfahrungssätzen mit 50% gerechnet.

Bestreiten muss ich ganz entschieden, daß die Verpflichteten den Schaden nicht im Verhältnis 1:1 zu ersetzen haben. Tatsächlich entspricht es dem Sinne des Gesetzes, wenn bei Entzug von nicht in Geld bestehenden Vermögenswerten wie eingangs angeführt, der Sachwert nach dem seinerzeitigen Wert im Verhältnis 1,- RM : 1,- DM ersetzt wird. Jede andere Handhabung würde den Versuch darstellen sich der moralischen und rechtlichen Verpflichtung zur Wiedergutmachung zu entziehen.

Ich bin aber namens der Antragstellerin, wie bereits erwähnt, zu einem Vergleich bereit sofern dieser tatsächlich eine Wiedergutmachung des Verlustes darstellt.

*✓*  
Dan v. d. Alfs  
2 K + St. b. m. m.  
Wieder  
1 Monat 27/4

*4/6 m. g.*      *4/6 m. g.*  
  
Buch sachverständiger

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg  
Hamburg 36

Postfach 60923 - Bankkonto

abgefertigt am *30.4.51*  
abgesandt am *4. MAI 1951*  
mit Anlagen  
Bayer. Vereinsbank, HOF-Saale

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

Aktenzeichen Hz 3476-5-

Hamburg 36, den 14. Februar 1951  
Sievekingplatz Ziviljustizgeb. (Anbau)  
II. Stock, Zim. 740 - Telefon: 35 17 31

Herrn Dr. R. Johannes Meyer, Hbg. - Blankenese,  
Körberbergstr. 80

Scha/Schn.

~~Nachfolgendes Schreiben ist für  
bestimmt. Es wird Ihnen als  
zugestellt. Ihre Befugnis für den die Genannte zu handeln, ist bereits nachge-  
wiesen - muß noch nachgewiesen werden.~~

1. Wegen des von Julius Feig,  
~~als Rechtsnachfolger des der~~

vertreten durch Karl Fechtner, Hof / Saale, Zahnstr. 8,

geltend gemachten Anspruchs wegen Entziehung des der folgenden Vermögenswerte  
wird das förmliche Rückerstattungsverfahren eröffnet.

2 Zeichnungen von Korinth (gekauft b. d. Versteig.  
im Okt. 1941, Dtl. Dreibahn 26)

2. Der Anspruch wird Ihnen bekanntgegeben,

a) weil Sie ~~der~~ die beanspruchten Vermögenswert besitzen und darüber verfügen  
können, so daß Sie als Rückerstattungspflichtiger im Sinne des Art. II REG in Frage  
kommen, bezw.

~~b) weil Sie den die beanspruchten Vermögenswert früher inne gehabt haben und  
deshalb gemäß Art. 25 REG möglicherweise verpflichtet sind, eine als Ersatz für den  
die Vermögenswert erlangte Entschädigung herauszugeben oder eine Forderung  
darauf abzutreten,~~

~~c) weil Sie als~~

~~durch eine Rückerstattungsanordnung der beantragten Art in Ihren Rechten betroffen  
werden könnten.~~

~~d) gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 3 REG.~~

3. Falls Sie der Rückerstattung widersprechen oder ihr nur unter bestimmten Voraus-  
setzungen zustimmen wollen, müssen Sie das binnen 2 Monaten nach Zustellung dieses  
Schreibens erklären. Eine solche Erklärung wäre in 3 facher Ausfertigung einzureichen.  
Auch wenn Sie sich schon früher geäußert haben, so ist die neuerliche Abgabe einer  
Erklärung nicht entbehrlich.

Falls innerhalb der vorbezeichneten 2-Monatsfrist keine solche Erklärung von Ihnen  
eingeht, kann das Wiedergutmachungsamt die tatsächlichen Behauptungen des Antrags-  
stellers als richtig ansehen und wird dementsprechend möglicherweise die beantragte  
Rückerstattung - Herausgabe des Ersatzes - anordnen.

gez.

Ausgefertigt am 14.2.1951/Schn.

Gelesen am

Abgesandt am

Beiglaubigt:

m. Zust. Urk.

17.8. FEB. 1951

Justizangestellter.

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

Aktenzeichen: II Z 3476-5-

HAMBURG 36, den  
Sievekingplatz Ziviljustizgeb. (Anbau)  
II Stock, Zimmer 740 Telefon: 351731

14. Februar 1951

Scha/Schn.

Herrn Karl Feichtner, Hof / Saale, Zahnstr. 8,

Nachfolgendes Schreiben ist für Herrn Julius Feig  
bestimmt. Es wird Ihnen als Vertreter des — der Genannten  
zugestellt. Ihre Befugnis für den — die Genannte zu handeln, ist bereits nachgewiesen  
— ~~muß noch nachgewiesen werden.~~

1. Wegen des von Ihnen — dem durch Sie vertretenen Julius Feig  
geltend gemachten Anspruch wegen Entziehung des — der folgenden Vermögenswerte  
wird das förmliche Rückerstattungsverfahren eröffnet.

wie II B

2. Der Anspruch ist gemäß Art. 53 Abs. 1 REG

wie II B + I

bekanntgegeben worden. Er wird noch den aus dem Grundbuch ersichtlichen dinglich  
~~Berechtigten bekanntgegeben werden.~~ Nach Art. 53 Abs. 1 Satz 2 REG haben Sie das  
Recht, die Einbeziehung weiterer Personen in das Verfahren zu beantragen. Falls Sie  
von diesem Recht Gebrauch machen, wird der Anspruch auch diesen Personen be-  
kanntgegeben werden.

3. Mit der Bekanntgabe des Anspruches sind die Zustellungsempfänger zugleich aufgefordert  
worden, sich binnen 2 Monaten zu erklären. Soweit Erklärungen innerhalb der 2-Mo-  
natsfrist nicht eingehen, kommt in Frage, daß das Wiedergutmachungsamt dem Rück-  
erstattungsantrag nach Art. 54 Abs. 1 REG stattgibt. Das wäre allerdings nur möglich,  
wenn der Antrag schlüssig begründet wäre. Es empfiehlt sich deshalb, daß Sie schon  
jetzt — soweit nicht bereits geschehen — die Tatsachen bezeichnen, auf die Sie Ihren  
Anspruch stützen wollen, und die beabsichtigten Anträge mitteilen. ~~Inbesondere be-~~  
~~dürfen folgende Punkte der Klärung:~~

~~4. Sie haben dem Wiedergutmachungsamt bisher keinen in Deutschland ansässigen Vertreter  
benannt. Das Wiedergutmachungsamt ist nicht in der Lage, von sich aus einen Ver-  
treter zu benennen. Es könnte allerdings gemäß Art. 50 Abs. 3 Satz 2 REG einen  
Zustellungsbevollmächtigten benennen und wird dies auch tun, wenn Sie nicht auf  
Grund dieses Schreibens einen Bevollmächtigten oder mindestens einen Zustellungsbe-  
vollmächtigten bestellen. Der vom Wiedergutmachungsamt bestellte Zustellungsbevoll-  
mächtigte würde aber lediglich für Sie bestimmte Schriftstücke entgegenzunehmen haben;  
dagegen nicht in der Lage sein, Ihre Interessen wahrzunehmen.~~

5. Um Ihren Anspruch zu sichern, hat das Wiedergutmachungsamt das Grundbuchamt  
~~um Eintragung eines Rückerstattungsvermerks im Grundbuch (Art. 55 Abs. 4 REG) ersucht.~~

6. Sie wollen alle Eingaben in 3-facher Ausfertigung einreichen.

gez.

Beglaubigt:

Ausgefertigt am 14.2.1951/Schn.

Gelesen am m. Zust. Urk.

Abgesandt am Justizangestellter

H. 2 / 1913  
Jahnstr. 8

↓, Jan Vol AM. Dec 3  
BK. + N.

DR. jur. R. JOHANNES MEYER

4 Kl.akte. Ued 2/7

ausgefertigt am 27. 7. 51 Be  
abgesandt am 28. JUL. 1951  
mit 1/ Anlagen

6/

HAMBURG-BLANKENESE, den 17. 7. 51  
Kösterbergstraße 80  
Dr. M./B.

An das  
Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

Hamburg 36  
Sievekingplatz 1 (Anbau) Zimmer 837a

28798

Eingegangen  
17. JULI 1951  
3 fach  
mit 1/ Anlagen  
SE  
VEREINIGTES STAATEN  
17. 7. 1951

Aktenzeichen 11/Z. 3476 -5-

Betr.: Rückerstattungssache Dr. Julius Feig

In der Rückerstattungssache Dr. Julius Feig besitze ich weder die Handzeichnung noch die Radierung. Ich habe seinerzeit zusammen mit Herrn Baumeister Müller, Falkenstein 46, gekauft. Die Käufe sind lediglich über meinen Namen gegangen, aber auf gemeinsame Rechnung.

Herr Baumeister Müller kann keine Auskunft geben, weil er die Sachen nach Sachsen ausgelagert hat, wo sie verloren gegangen sind.

J. Johannes Meyer

D. Feig  
Buch Sachverständiger

er nicht  
nach nicht,

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

Aktenzeichen: WZ 34 76 - 6 -

Fa. Lotte Kayssner, Hbg. 36, Colonnaden 41,

Hamburg 36, den 14. Februar 1951  
Sievekingplatz Ziviljustizgeb. (Anbau)  
II. Stock, Zim. 740 - Telefon: 35 17 31  
Scha/Schn.

~~Nachfolgendes Schreiben ist für~~  
~~bestimmt. Es wird Ihnen als~~ ~~des~~ ~~der Genannten~~  
~~zugestellt. Ihre Befugnis für den~~ ~~die Genannte~~ ~~zu handeln, ist bereits nachge-~~  
~~wiesen~~ ~~muß noch nachgewiesen werden.~~

1. Wegen des von Julius Feig,

~~als Rechtsnachfolger des~~ ~~der~~

vertreten durch Karl Feichtner, Hof / Saale, Zahnstrasse 8,  
geltend gemachten Anspruchs wegen Entziehung ~~des~~ ~~der~~ folgenden Vermögenswerte  
wird das förmliche Rückerstattungsverfahren eröffnet.

12 Ober- und Untertassen, 12 Frühstücksteller,  
Militärpf (gekauft b. d. Versteig. im Okt. 1941,  
ca 50 ~~Stück~~ <sup>Stück</sup> ~~von~~ <sup>von</sup> Drehbahn 36)

2. Der Anspruch wird Ihnen bekanntgegeben,

a) weil Sie ~~den~~ ~~die~~ beanspruchten Vermögenswert besitzen und darüber verfügen  
können, so daß Sie als Rückerstattungspflichtiger im Sinne des Art. II REG in Frage  
kommen, besw.

~~b) weil Sie den~~ ~~die~~ beanspruchten Vermögenswert ~~früher inne gehabt haben und~~  
~~deshalb gemäß Art. 25 REG möglicherweise verpflichtet sind, eine als Ersatz für den~~  
~~die Vermögenswert erlangte Entschädigung herauszugeben oder eine Forderung~~  
~~darauf abzutreten,~~

~~c) weil Sie als~~

~~durch eine Rückerstattungsanordnung der beantragten Art in Ihren Rechten betroffen~~  
~~werden könnten.~~

~~d) gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 3 REG.~~

3. Falls Sie der Rückerstattung widersprechen oder ihr nur unter bestimmten Voraus-  
setzungen zustimmen wollen, müssen Sie das binnen 2 Monaten nach Zustellung dieses  
Schreibens erklären. Eine solche Erklärung wäre in 3 facher Ausfertigung einzureichen.  
Auch wenn Sie sich schon früher geäußert haben, so ist die neuerliche Abgabe einer  
Erklärung nicht entbehrlich.

Falls innerhalb der vorbezeichneten 2-Monatsfrist keine solche Erklärung von Ihnen  
eingeht, kann das Wiedergutmachungsamt die tatsächlichen Behauptungen des Antrag-  
stellers als richtig ansehen und wird dementsprechend möglicherweise die beantragte  
Rückerstattung - Herausgabe des Ersatzes - anordnen.

gez.

Ausgefertigt am 14.2.51/Schn. Beglaubigt:  
Gelesen am m. Zust. Urk.

Abgesandt am 18 FEB. 1951

Justizangestellter

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

Aktenzeichen: IIz 3476-6-

HAMBURG 36, den 14. Februar 1951  
Sievekingplatz Ziviljustizgeb. (Anbau)  
II Stock, Zimmer 740 Telefon: 351731 scha/Schn.

Herrn Karl Sedlitzner, Hof / Saale, Jahrstr. 8

Nachfolgendes Schreiben ist für Herrn Julius Seig  
bestimmt. Es wird Ihnen als Vertreter des — der Genannten  
zugestellt. Ihre Befugnis für den — die Genannte zu handeln, ist bereits nachgewiesen  
— ~~muß noch nachgewiesen werden~~

1. Wegen des von Ihnen — dem durch Sie vertretenen Julius Seig  
geltend gemachten Anspruch wegen Entziehung des — der folgenden Vermögenswerte  
wird das förmliche Rückerstattungsverfahren eröffnet.

wie II B

2. Der Anspruch ist gemäß Art. 53 Abs. 1 REG

der Fa. Lotte Kayssner, Hbg. 16, Holtenauer 41,

bekanntgegeben worden. ~~Er wird noch den aus dem Grundbuch ersichtlichen dinglich-  
Berechtigten bekanntgegeben werden.~~ Nach Art. 53 Abs. 1 Satz 2 REG haben Sie das  
Recht, die Einbeziehung weiterer Personen in das Verfahren zu beantragen. Falls Sie  
von diesem Recht Gebrauch machen, wird der Anspruch auch diesen Personen be-  
kanntgegeben werden.

3. Mit der Bekanntgabe des Anspruches sind die Zustellungsempfänger zugleich aufgefordert  
worden, sich binnen 2 Monaten zu erklären. Soweit Erklärungen innerhalb der 2-Mo-  
natsfrist nicht eingehen, kommt in Frage, daß das Wiedergutmachungsamt dem Rück-  
erstattungsantrag nach Art. 54 Abs. 1 REG stattgibt. Das wäre allerdings nur möglich,  
wenn der Antrag schlüssig begründet wäre. Es empfiehlt sich deshalb, daß Sie schon  
jetzt — soweit nicht bereits geschehen — die Tatsachen bezeichnen, auf die Sie Ihren  
Anspruch stützen wollen, und die beabsichtigten Anträge mitteilen. ~~Inbesondere be-  
dürfen folgende Punkte der Klärung:~~

4. ~~Sie haben dem Wiedergutmachungsamt bisher keinen in Deutschland ansässigen Vertreter  
benannt. Das Wiedergutmachungsamt ist nicht in der Lage, von sich aus einen Ver-  
treter zu benennen. Es könnte allerdings gemäß Art. 50 Abs. 3 Satz 2 REG einen  
Zustellungsbevollmächtigten benennen und wird dies auch tun, wenn Sie nicht auf  
Grund dieses Schreibens einen Bevollmächtigten oder mindestens einen Zustellungsbe-  
vollmächtigten bestellen. Der vom Wiedergutmachungsamt bestellte Zustellungsbevoll-  
mächtigte würde aber lediglich für Sie bestimmte Schriftstücke entgegenzunehmen haben;  
dagegen nicht in der Lage sein, Ihre Interessen wahrzunehmen.~~

5. Um Ihren Anspruch zu sichern, hat das Wiedergutmachungsamt das Grundbuchamt  
~~um Eintragung eines Rückerstattungsvermerks im Grundbuch (Art. 55 Abs. 4 REG) ersucht.~~

6. Sie wollen alle Eingaben in 3-facher Ausfertigung einreichen.

gez.

Ausgefertigt am  
Gelesen am  
Abgesandt am

14.2.51/scha  
m. Zust. Urkunde

18. FEB. 1951  
Justizangestellter

12. APR. 1951

# L Kayssner

PORZELLANE · TISCH · GESCHENKE



HAMBURG 36 10. Apr. 51  
COLONNADEN 41

An das  
Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg  
H a m b u r g 3 6  
Sievekingsplatz

Eingegangen

TEL: 35353 PRIVAT: 281898  
Bank: Vereinsbank Hamburg  
Abteilung: Stephansplatz  
Postcheck: Hamburg 75216

11. APR. 1951

3 fau

mit Anlagen 2

Az. Z II/Z 3476 -6-

Betr.: Ihr Schrb. v. 14.2.51 Scha/ Schn. wegen Julius Reig

Der Rückerstattung wird hiermit widersprochen.

Frau Lotte Kayssner ist im November 1944 verstorben.  
Außerdem ist das Geschäft 1943 einschließlich sämtlicher  
Unterlagen einem Bombenangriff zum Opfer gefallen.

Die herausverlangten Gegenstände befanden sich weder  
in der Erbmasse noch befinden sie sich im Besitze  
anderer mir bekannter Personen.

Ob die aufgeführten Gegenstände überhaupt von der  
Fa. Lotte Kayssner erworben sind, und wo sie verblieben  
sein könnten, entzieht sich meiner Kenntnis.

Auf Grund des o.a. ergibt sich, daß die Sachen nicht  
feststellbar i.S. des Rückerstattungsgesetzes sind  
und deswegen eine Herausgabe garnicht erfolgen kann.

✓  
Vd. Ad 2 R + N.  
Leo 194

Lotte Kayssner  
gpa Porzellan

ausgefertigt am 17.4.51 Ac.  
abgesandt am 18. APR. 1951  
mit 1 Anlagen

7. Mai 1951

II/Z 3476 -6-7-9-

Mo/Schn.

19. AU

Herrn Karl Fechtner  
Höf / Saale,  
Jahnstrasse Nr. 8

Betrifft: Rückerstattungssache, Feig - AZ.: II/Z 3476 -6-7-9-  
Ich konnte dann einen Termin zur mündlichen Verhandlung ansetzen.

In Erwiderng Ihres Schreibens vom 30. April 1951 teile ich Ihnen folgendes mit:

UA 6: (reproduktion)

Die Firma Lotte Kayssner, Hamburg 36, Colonnaden 41, hat der Rückerstattung mit Schreiben vom 10. April 1951 widersprochen und den Widerspruch wie folgt begründet:

" Frau Lotte Kayssner ist im November 1944 verstorben. Ausserdem ist das Geschäft 1943 einschliesslich sämtlicher Unterlagen einem Bombenangriff zum Opfer gefallen. Die herausverlangten Gegenstände befanden sich weder in der Erbmasse noch befinden sie sich im Besitze anderer mir bekannter Personen.  
Ob die aufgeführten Gegenstände überhaupt von der Firma Lott Kayssner erworben sind, und wo sie verblieben sein könnten, entzieht sich meiner Kenntnis.  
Auf Grund des g.a. ergibt sich, dass die Sachen nicht feststellbar i. S. des Rückerstattungsgesetzes sind und deswegen eine Herausgabe garnicht erfolgen kann. "

UA.7:

Der Inhaber des Kunsthauses " City ", Herr M d s c h i e d l e r, Hamburg 36, Jungfernstieg 25, hat gleichfalls der Rückerstattung widersprochen. Mit seinem Schreiben vom 14. April 1951 hat er folgendes ausgeführt:

" Durch Totalbombenschaden im Juli 1943 wurde in den Ausweichs Lägern der gesamte Warenbestand zerstört resp. es besteht die Möglichkeit, dass vor diesem Termin die in Frage kommenden Gegenstände an Ladenkundschaft verkauft wurden, wenn überhaupt die Ware von mir in einer Privatauktion ersteigert worden ist. Leider befinde ich mich in einem Beweisnotstand, da gleichzeitig mit dem Warenlager auch sämtliche Geschäftsbücher, sowohl bei mir wie auch bei meinem Bacherrevisor, Herrn Kröpelin, jetzt: Hamburg 36, Büschstrasse 12, verbrant sind. Die beanspruchten Vermögenswerte besitze ich nicht und lehne auch eine Ersatzzahlung ab. "

b.w.

7. Mai 1951

1112 2478 - 6-7-3

No. 8 chn.

UA. 9:

Der Antragsgegner Kurt Festing, vertreten durch seinen Rechtsanwalt Dr. Walter Tschau, Hamburg 1, Lange Mühren Nr. 9, "Südseehaus", hat ebenfalls mit Schreiben vom 12. April 1951 der Rückerstattung widersprochen. Eine Begründung hierfür hat er noch nicht abgegeben.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir rechtzeitig mitteilen könnten, wann Herr Feig nach Hamburg kommen kann. Ich könnte dann einen Termin zur mündlichen Verhandlung anberaumen.

In Rückantwort Ihres Schreibens vom 30. April 1951 teile ich Ihnen folgendes mit:  
LA 61  
(Molberger)  
Assessor

Die Firma Lotte Kayser hat am 1. April 1951 die Rückerstattung mit Schreiben vom 10. April 1951 widersprochen und den Widerspruch wie folgt begründet:

"Firma Lotte Kayser hat im November 1944 verstorben. Ausser dem ist das Geschäft 1945 einschliesslich sämtlicher Unterlagen einem Bodenanwalt zum Opfer gefallen. Die herausverlangten Gegenstände befinden sich weder in der Masse noch befinden sie sich im Besitze anderer mit bekannter Person.

Ob die aufgeführten Gegenstände überhaupt von der Firma Lotte Kayser erworben sind, und wo sie verblieben sein könnten, ist meiner Kenntnis unbekannt.

2) 7. P. 1. Monat 7.5.1951/s chn.

Ausgefertigt am

Gelesen am

Abgesandt am

15. Juni 1951

Vorgelegt — nach Fristablauf — am 15. JUN. 1951

Der Inhaber des Kunsthauses "O 1 7" Herr ... hat sich ...

"Durch Totalbombenschaden im Juli 1947 wurde in den Ausweisbüchern der gesamte Warenbestand zerstört resp. es besteht die Möglichkeit, dass vor diesem Termin die in Frage kommenden Gegenstände an Ladendiebstahl verfallen werden, wenn überhaupt die Ware von mir in einer Privataktion erstanden worden ist. Leider befindet sich mich in einem Beweisnotstand, da die Urkunde mit dem "Kunsthaus" auch sämtliche Geschäftsbücher, sowohl bei mir wie auch bei meinem Buchverleger Herrn Kropelin, jetzt Hamburg 26, Bachstrasse 12, verbrannt sind. Die besprochenen Vermögenswerte besitzen ich nicht und lehne auch eine Rückerstattung ab."

d.w.

Handwritten signature and date: 15. Juni 1951

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

Aktenzeichen: IZ 3476-7-

Hamburg 36, den 14. Februar 1951  
Sievekingplatz Ziviljustizgeb. (Anbau)  
II. Stock, Zim. 740 — Telefon: 35 17 31 Scha/Sohn.

Am das Antiquitäten- und Kunsthaus „City“ Hans Modschiedler,  
Hbg. 36, Grosse Bleichen 1,

~~Nachfolgendes Schreiben ist für~~  
~~bestimmt. Es wird Ihnen als~~ ~~des~~ ~~der Genannten~~  
~~zugestellt. Ihre Befugnis für den~~ ~~die Genannte~~ ~~zu handeln, ist bereits nachge-~~  
~~wiesen~~ ~~muß noch nachgewiesen werden.~~

1. Wegen des von Julius Feig,

~~als Rechtsnachfolger des~~ ~~der~~

vertreten durch Karl Feichtner, Hof / Saale, Zahnstr. 8,

geltend gemachten Anspruchs wegen Entziehung des ~~der~~ folgenden Vermögenswerte  
wird das förmliche Rückerstattungsverfahren eröffnet.

1 Essgeschirr (112 Teile) (gekauft b.d. Versteigerung im  
Okt. 1941, Drehbahn 36)

2. Der Anspruch wird Ihnen bekanntgegeben,

a) weil Sie ~~den~~ ~~die~~ beanspruchten Vermögenswerte besitzen und darüber verfügen  
können, so daß Sie als Rückerstattungspflichtiger im Sinne des Art. II REG in Frage  
kommen, bezw.

b) weil Sie ~~den~~ ~~die~~ beanspruchten Vermögenswerte früher inne gehabt haben und  
deshalb gemäß Art. 25 REG möglicherweise verpflichtet sind, eine als Ersatz für ~~den~~  
~~die~~ Vermögenswerte erlangte Entschädigung herauszugeben oder eine Forderung  
darauf abzutreten,

~~c) weil Sie als~~

~~durch eine Rückerstattungsanordnung der beantragten Art in Ihren Rechten betroffen~~  
~~werden könnten;~~

~~d) gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 3 REG.~~

3. Falls Sie der Rückerstattung widersprechen oder ihr nur unter bestimmten Voraus-  
setzungen zustimmen wollen, müssen Sie das binnen 2 Monaten nach Zustellung dieses  
Schreibens erklären. Eine solche Erklärung wäre in 3 facher Ausfertigung einzureichen.  
Auch wenn Sie sich schon früher geäußert haben, so ist die neuerliche Abgabe einer  
Erklärung nicht entbehrlich.

Falls innerhalb der vorbezeichneten 2-Monatsfrist keine solche Erklärung von Ihnen  
eingeht, kann das Wiedergutmachungsamt die tatsächlichen Behauptungen des Antrag-  
stellers als richtig ansehen und wird dementsprechend möglicherweise die beantragte  
Rückerstattung — Herausgabe des Ersatzes — anordnen.

gez.

Ausgefertigt am 14.2.1951/Schn. Beglaubigt:  
Gelesen am m. Zust. Urk.  
Abgesandt am 18. FEB. 1951

Justizangestellter.

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

Aktenzeichen: II Z 3476-7-

HAMBURG 36, den 14. Februar 1951  
Sievekingplatz Ziviljustizgeb. (Anbau)  
II Stock, Zimmer 740 Telefon: 351731

Herrn Karl Feilitzer, Hof / Saale, Jahnstr. 8

Scha/Schn.

Nachfolgendes Schreiben ist für Herrn Julius Seig  
bestimmt. Es wird Ihnen als Vertreter des ~~der~~ Genannten  
zugestellt. Ihre Befugnis für den ~~die~~ Genannte zu handeln, ist bereits nachgewiesen  
~~— muß noch nachgewiesen werden.~~

1. Wegen des von Ihnen — dem durch Sie vertretenen Julius Seig  
geltend gemachten Anspruch wegen Entziehung ~~des~~ — der folgenden Vermögenswerte  
wird das förmliche Rückerstattungsverfahren eröffnet.

wie II B

2. Der Anspruch ist gemäß Art. 53 Abs. 1 REG

dem Antiquitäten- und Kunsthaus „City“ Herrn Modschiedler,  
Hbg. H. Jr. Gleichen i,

bekanntgegeben worden. Er wird noch den aus dem Grundbuch ersichtlichen dinglich-  
~~Berechtigten bekanntgegeben werden.~~ Nach Art. 53 Abs. 1 Satz 2 REG haben Sie das  
Recht, die Einbeziehung weiterer Personen in das Verfahren zu beantragen. Falls Sie  
von diesem Recht Gebrauch machen, wird der Anspruch auch diesen Personen be-  
kanntgegeben werden.

3. Mit der Bekanntgabe des Anspruches sind die Zustellungsempfänger zugleich aufgefordert  
worden, sich binnen 2 Monaten zu erklären. Soweit Erklärungen innerhalb der 2-Mo-  
natsfrist nicht eingehen, kommt in Frage, daß das Wiedergutmachungsamt dem Rück-  
erstattungsantrag nach Art. 54 Abs. 1 REG stattgibt. Das wäre allerdings nur möglich,  
wenn der Antrag schlüssig begründet wäre. Es empfiehlt sich deshalb, daß Sie schon  
jetzt — soweit nicht bereits geschehen — die Tatsachen bezeichnen, auf die Sie Ihren  
Anspruch stützen wollen, und die beabsichtigten Anträge mitteilen. ~~Inbesondere be-  
dürfen folgende Punkte der Klärung:~~

~~4. Sie haben dem Wiedergutmachungsamt bisher keinen in Deutschland ansässigen Vertreter  
benannt. Das Wiedergutmachungsamt ist nicht in der Lage, von sich aus einen Ver-  
treter zu benennen. Es könnte allerdings gemäß Art. 50 Abs. 3 Satz 2 REG einen  
Zustellungsbevollmächtigten benennen und wird dies auch tun, wenn Sie nicht auf  
Grund dieses Schreibens einen Bevollmächtigten oder mindestens einen Zustellungsbe-  
vollmächtigten bestellen. Der vom Wiedergutmachungsamt bestellte Zustellungsbevoll-  
mächtigte würde aber lediglich für Sie bestimmte Schriftstücke entgegenzunehmen haben;  
dagegen nicht in der Lage sein, Ihre Interessen wahrzunehmen.~~

5. Um Ihren Anspruch zu sichern, hat das Wiedergutmachungsamt das Grundbuchamt  
~~um Eintragung eines Rückerstattungsvermerks im Grundbuch (Art. 55 Abs. 4 REG) ersucht.~~

6. Sie wollen alle Eingaben in 3-facher Ausfertigung einreichen.

gez.

Beglaubigt:

Ausgefertigt am 14.2.51/Schn.m.Zust.Urk.

Gelesen am

17. FEB. 1951

Abgesandt am

Justizangestellter

Hans Modschiedler  
Hamburg 36  
Jungfernstieg 25

16. APR. 1951  
mit 3 f. Anlagen

17. APR. 1951

Hamburg, den 14. April 1951

An das  
Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg,  
Hamburg 36  
Sievekingsplatz,  
II Stock. Zimmer 740

Betr. Aktenzeichen Z II/Z 3476 - 7 -

In vorstehender Sache des Herrn Julius Feig, vertreten durch Herrn Karl Fechtner, Hof/Saale, Jahnstrasse Nr.8 erhebe ich als früherer Inhaber des Antiquitäten und Kunsthaus "City" Hamburg 36, Gr Bleichen 1 form- und fristgemäss Widerspruch.

< Durch Totalbombenschaden im Juli 1943 wurde in den Ausweichslagern der gesamte Warenbestand zuerstört resp. es besteht die Möglichkeit, dass vor diesem Termin die in Frage kommenden Gegenstände an Ladenkundschaft verkauft wurden, wenn überhaupt die Ware von mir in einer Privatauktion ersteigert worden ist. Leider befinde ich mich in einem Beweisnotstand, da gleichzeitig mit dem Warenlager auch sämtliche Geschäftsbücher, sowohl bei mir, wie auch bei meinem Bücherrevisor Herrn Kröpelin, jetzt Hamburg 36, Büschstrasse 12 verbrannt wurden.

Die beanspruchten Vermögenswerte besitze ich nicht, und lehne auch eine Ersatzzahlung ab.

Hochachtungsvoll

Hans Modschiedler  
i. A.

✓ Dem Vd. A. & K.  
Mo 21/4

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg  
Hamburg 36

ausgefertigt am 30. 4. 51  
abgesandt am 4. MAI 1951  
mit Anlagen

B e s c h l u s s .

In der Rückerstattungssache

des Dr. Julius J. F e i g, Tower House 7,  
Rosslyn Road, East Twickenham, Middlesex, England,

Antragsteller ,

Bevollmächtigter : Wirtschaftsprüfer Karl Fechtner,  
Hof - Saale, Jahnstrasse 8

g e g e n

Hans M o d s c h i e d l e r , Hamburg 36,  
Jungfernstieg 25,

Antragsgegner ,

Bevollmächtigter : Rechtsanwalt Dr. Hans Segelken,  
Hamburg 36, Neuer Wall 19/23

beschliesst das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg  
durch Oberregierungsrat A s s c h e n f e l d t :

Der Streitwert wird auf DM 300.-- ( Dreihundert )  
festgesetzt.

gez. Asschenfeldt :

Für richtige Ausfertigung :

Justizangestellter  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

15. MRZ. 1951

Hamburg 36, den 14. Februar 1951  
Scha/Schn.

5

Aktenzeichen: II/Z 3476 -8-

An das  
Hauptmeldeamt - Wohnungsamt  
in Hamburg

064.

Eingegangen

14. MRZ 1951

Um Aufgabe der Anschrift sowie Nachprüfung und Vervollständigung der Personalien

der nachstehend genannten Person wird gebeten.

Name: H o l s t e

Vornamen: ?  
(Rufname unterstreichen)

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

Stand, Beruf :

Name und Stand, Beruf des Ehemannes  
(Bei Ehefrauen)

Letzte Anschrift : Hamburg 11, Huxter 8 ( im Oktober 1941)

**Hansestadt Hamburg**  
Einwohnermelde- und Paßwesen  
Eing.: 21. FEB. 1951  
Anl.

Die Geschäftsstelle  
Justizangestellter

Hauptmeldeamt  
Wohnungsamt  
VI M/W 22

Hamburg, den 10. März 1951

Urschriftlich zurück an das  
Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg.

~~Die Personalien sind nachgeprüft und vervollständigt.~~ Die  
genannte Person ist *als gemeldet nicht gemeldet zu*  
*verzeichnen. - St. Anschrift der Justizverwaltung Gültigkeit*  
*am 8.3.51 ist Folge dort unbekannt in. wie sie angegeben*  
*zufolge zuweisen. - für Abschrift von 1941 für Gültigkeit*  
*kein Folge angegeben.*

Deutlich schreiben !

*Kunze*  
Regierungssekretär

*Ju.*

*V*  
*Abz Bl. 3 zu A 8 nehmen*  
*W 94*

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

Aktenzeichen: Hz 3476-9-

Herrn Kurt Festing, Hbg. 20, Eppendorfer Landstr. 28  
Scha/Schn.

Hamburg 36, den 14.2.1951  
Sievekingplatz Ziviljustizgeb. (Anbau)  
II. Stock, Zim. 740 — Telefon: 35 17 31

~~Nachfolgendes Schreiben ist für~~  
~~bestimmt. Es wird Ihnen als~~ des ~~der Genannten~~  
~~zugestellt. Ihre Befugnis für den~~ die Genannte ~~zu handeln, ist bereits nachge-~~  
~~wiesen~~ muß noch nachgewiesen werden.

1. Wegen des von Julius Feig,  
~~als Rechtsnachfolger des~~ der  
vertreten durch <sup>Karl</sup> ~~Kurt~~ Festing, Hof / Saale, Jahnstr. 8,  
geltend gemachten Anspruchs wegen Entziehung des ~~der~~ folgenden Vermögenswertes  
wird das förmliche Rückerstattungsverfahren eröffnet.

1 Brücke 2,00 x 0,95 m (gekauft ~~st~~ b. d. Versteigerung  
im Okt. 1941, Drehbahn 36)

2. Der Anspruch wird Ihnen bekanntgegeben,

- a) weil Sie den ~~die~~ beanspruchten Vermögenswert besitzen und darüber verfügen können, so daß Sie als Rückerstattungspflichtiger im Sinne des Art. II REG in Frage kommen, bezw.  
b) weil Sie den ~~die~~ beanspruchten Vermögenswert früher inne gehabt haben und deshalb gemäß Art. 25 REG möglicherweise verpflichtet sind, eine als Ersatz für den ~~die~~ Vermögenswert erlangte Entschädigung herauszugeben oder eine Forderung darauf abzutreten,  
c) weil Sie als

~~durch eine Rückerstattungsanordnung der beantragten Art in Ihren Rechten betroffen werden könnten~~

- d) gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 3 REG.

3. Falls Sie der Rückerstattung widersprechen oder ihr nur unter bestimmten Voraussetzungen zustimmen wollen, müssen Sie das binnen 2 Monaten nach Zustellung dieses Schreibens erklären. Eine solche Erklärung wäre in 3 facher Ausfertigung einzureichen. Auch wenn Sie sich schon früher geäußert haben, so ist die neuerliche Abgabe einer Erklärung nicht entbehrlich.

Falls innerhalb der vorbezeichneten 2-Monatsfrist keine solche Erklärung von Ihnen eingeht, kann das Wiedergutmachungsamt die tatsächlichen Behauptungen des Antragstellers als richtig ansehen und wird dementsprechend möglicherweise die beantragte Rückerstattung — Herausgabe des Ersatzes — anordnen.

gez.

Ausgefertigt am 14.2.1951 / Sch. m. Zust. Urk.  
Gelesen am  
Abgesandt am 18 FEB 1951

Beglaubigt:

Justizangestellter.

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

Aktenzeichen: II z 3476 - 9 -

HAMBURG 36, den 14. Februar 1951  
Sievekingplatz Ziviljustizgeb. (Anbau)  
II Stock, Zimmer 740 Telefon: 351731 scha/schn.

Herrn Karl Techtner, Hof / Saale, Jahnstr. 8

Nachfolgendes Schreiben ist für Herrn Julius Feig  
bestimmt. Es wird Ihnen als Vertreter des — der Genannten  
zugestellt. Ihre Befugnis für den — die Genannte, zu handeln, ist bereits nachgewiesen  
— ~~muß noch nachgewiesen werden.~~

1. Wegen des von Ihnen — dem durch Sie vertretenen Julius Feig  
geltend gemachten Anspruch wegen Entziehung des — der folgenden Vermögenswerte  
wird das förmliche Rückerstattungsverfahren eröffnet.

wie II B

2. Der Anspruch ist gemäß Art. 53 Abs. 1 REG

Herrn Kurt Festing, Hbg. 20, Eppendorfer Landstr. 88,

bekanntgegeben worden. Er wird noch den aus dem Grundbuch ersichtlichen dinglich  
~~Berechtigten bekanntgegeben werden.~~ Nach Art. 53 Abs. 1 Satz 2 REG haben Sie das  
Recht, die Einbeziehung weiterer Personen in das Verfahren zu beantragen. Falls Sie  
von diesem Recht Gebrauch machen, wird der Anspruch auch diesen Personen be-  
kanntgegeben werden.

3. Mit der Bekanntgabe des Anspruches sind die Zustellungsempfänger zugleich aufgefordert  
worden, sich binnen 2 Monaten zu erklären. Soweit Erklärungen innerhalb der 2-Mo-  
natsfrist nicht eingehen, kommt in Frage, daß das Wiedergutmachungsamt dem Rück-  
erstattungsantrag nach Art. 54 Abs. 1 REG stattgibt. Das wäre allerdings nur möglich,  
wenn der Antrag schlüssig begründet wäre. Es empfiehlt sich deshalb, daß Sie schon  
jetzt — soweit nicht bereits geschehen — die Tatsachen bezeichnen, auf die Sie Ihren  
Anspruch stützen wollen, und die beabsichtigten Anträge mitteilen. Insbesondere be-  
~~dürfen folgende Punkte der Klärung:~~

- ~~4. Sie haben dem Wiedergutmachungsamt bisher keinen in Deutschland ansässigen Vertreter  
benannt. Das Wiedergutmachungsamt ist nicht in der Lage, von sich aus einen Ver-  
treter zu benennen. Es könnte allerdings gemäß Art. 50 Abs. 3 Satz 2 REG einen  
Zustellungsbevollmächtigten benennen und wird dies auch tun, wenn Sie nicht auf  
Grund dieses Schreibens einen Bevollmächtigten oder mindestens einen Zustellungsbe-  
vollmächtigten bestellen. Der vom Wiedergutmachungsamt bestellte Zustellungsbevoll-  
mächtigte würde aber lediglich für Sie bestimmte Schriftstücke entgegenzunehmen haben;  
dagegen nicht in der Lage sein, Ihre Interessen wahrzunehmen.~~
5. Um Ihren Anspruch zu sichern, hat das Wiedergutmachungsamt das Grundbuchamt  
~~um Eintragung eines Rückerstattungsvermerks im Grundbuch (Art. 55 Abs. 4 REG) ersucht.~~
6. Sie wollen alle Eingaben in 3-facher Ausfertigung einreichen.

gez.

Ausgefertigt am 14.2.51/schn. Beglaubigt:  
Gelesen am m. Zust. Urk.  
Abgesandt am 17. FEB. 1951 Justizangestellter

Dr. jur. Walter Tachau

Rechtsanwalt

bei dem Hanseatischen Oberlandesgericht, dem Landgericht und dem Amtsgericht in Hamburg

Telefon: 32 46 32 / 32 46 41

Bankkonto: Hansa-Bank

Depositenkasse Speersort

Postscheckkonto: Hamburg 128762

Sprechzeit nur nach Vereinbarung

Eingegangen

16. APR. 1951

mit 4 Anlagen

17. APR. 1951

HAMBURG 1, den 12. April 1951  
Lange Mühren 9 „Südseehaus“  
Ecke Mönckebergstraße gegenüber Hauptbahnhof

5

An das  
Wiedergutmachungsamt  
bei dem Landgericht H a m b u r g

Az.: Z II/Z 3476 - 9 -



In Sachen

des Herrn Kurt F e s t i n g , Hamburg 20, Eppendorferlandstrasse 28,

Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Walter Tachau,  
Hamburg 1, Lange Mühren 9,

Antragsgegner,

wegen des

von Herrn Julius F e i g ,

vertreten durch Herrn Karl Fechtner, Hof/Saale, Jahnstr.8

geltend gemachten Anspruchs wegen Entziehung des folgenden Vermögenswertes:

1 Brücke 2.00 x 0,95, gekauft bei der Versteigerung im Oktober 1941, Drehbahn 36.

In vorstehender Sache erhebe ich namens und im Auftrage des Verpflichteten

W i d e r s p r u c h

gegen die Anordnung der Herausgabe der oben angeführten Brücke. Auf den Beschluss vom 14. Februar 1951, zugestellt am 20. Februar 1951, wird Bezug genommen.

*V. Dan v. D. H. z. K. H.*

Dr. T./La. 1.

*U. H. H.*  
Rechtsanwalt.

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg  
Hamburg 36

ausgefertigt am 20. 4. 51  
abgesandt am 4. MAI 1951  
mit Anlagen

4

Dr. jur. Walter Tachau

Rechtsanwalt

bei dem Hanseatischen Oberlandesgericht, dem Landgericht und dem Amtsgericht in Hamburg

Telefon: 32 46 32 / 32 46 41

Bankkonto: Hansa-Bank

Depositenkasse Speersort

Postscheckkonto: Hamburg 128762

Sprechzeit nur nach Vereinbarung



HAMBURG 1, den 23. Mai 1951  
Lange Mühren 9 „Südseehaus“  
Ecke Mönckebergstraße gegenüber Hauptbahnhof

*Er*

An das  
Wiedergutmachungsamt beim  
Landgericht in Hamburg

Eingegangen	✓ an V.d. H. 7. K. H. 3 2 Monate.
25. MAI 1951	
mit 3 Fall	unterfertigt am 5.6.57
Anlagen	abgegeben am 6. JUN. 1951
	mit 1 Anlagen

II/Z 3476-9-

In der Rückerstattungssache

Feig

./.

Festing  
(RA. Dr. Walter Tachau)

wird der Widerspruch bezüglich einer Brücke des von mir vertretenen Herrn Kurt Festing, Hamburg 20, Eppendorfer Landstr. 28 wie folgt begründet:

*6/8  
mfg*

Herr Festing hat im Oktober 1941 bei einer öffentlichen Versteigerung des Gerichtsvollzieheramtes eine Brücke gekauft. Ob es sich um die von dem Antragsteller herausverlangte Brücke handelt, entzieht sich der Kenntnis meines Mandanten. Ihm war infolgedessen auch nicht bekannt, dass es sich um einen Gegenstand handelte, der aus jüdischem Besitz stammt. Es ist von keiner Seite darauf hingewiesen worden, dass es sich etwa um eine Versteigerung von Gegenständen, die aus jüdischem Vermögen stammten, handelt. Herr Festing hat aus diesen Umständen nur annehmen können, dass es sich um eine Versteigerung von Gegenständen handelt, die im Wege der Zwangsvollstreckung durch das Gerichtsvollzieheramt im Auftrage verschiedener Gläubiger gepfändet waren. Selbst wenn es sich um eine Brücke handelt, die dem Antragsteller gehört hat, wäre der Rückerstattungsanspruch nach Art. 15 REG zurückzuweisen, da Herr Festing die Brücke im Wege ordnungsmässigen Geschäftsverkehrs aus einem einschlägigen Unternehmen erworben hat.

Im übrigen ist vorzutragen, dass Herr Festing nicht mehr im Besitz der Brücke ist. Er ist auch nicht in der Lage zu sagen, wer jetzt Besitzer der Brücke ist, da er die Brücke während des Krieges, um sich Lebensmittel zu beschaffen, auf dem Lande eingetauscht hat.

Dr. T/5

*Walter Tachau*  
Rechtsanwalt.

*L*

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

Aktenzeichen II Z 3476-10-

Hamburg 36, den 14. Februar 1951

Sievekingsplatz Ziviljustizgeb. (Anbau)  
II. Stock, Zim. 740 — Telefon: 35 17 31

Herrn Dr. Richard Finnevn, Hbg. - Dellingsbüttel, Scha/Schn.

*Herrn Dr. Richard Finnevn, Hbg. - Dellingsbüttel, Scha/Schn.  
Dellingsbütteler Weg 112,*

~~Nachfolgendes Schreiben ist für~~  
~~bestimmt. Es wird Ihnen als~~ ~~des~~ ~~der Genannten~~  
~~zugestellt. Ihre Befugnis für den~~ ~~die Genannte~~ ~~zu handeln, ist bereits nachge-~~  
~~wiesen~~ ~~muß noch nachgewiesen werden.~~

1. Wegen des von *Julius Feig,*

~~als Rechtsnachfolger des~~ ~~der~~

vertreten durch *Karl Feichtner, Hof / Saale, Jahrstr. 8,*

geltend gemachten Anspruchs wegen Entziehung ~~des~~ ~~der~~ folgenden Vermögenswerte  
wird das förmliche Rückerstattungsverfahren eröffnet.

*1 Brücke, 2,10 m x 1,25 m*

*1 Brücke, 1,75 m x 1,30 m*

*(gekauft d.d. Versteig. im Okt. 1941, Durchbahn 36)*

2. Der Anspruch wird Ihnen bekanntgegeben,

a) weil Sie ~~den~~ ~~die~~ beanspruchten Vermögenswert besitzen und darüber verfügen  
können, so daß Sie als Rückerstattungspflichtiger im Sinne des Art. II REG in Frage  
kommen, *bezw.*

b) weil Sie ~~den~~ ~~die~~ beanspruchten Vermögenswert früher inne gehabt haben und  
deshalb gemäß Art. 25 REG möglicherweise verpflichtet sind, eine als Ersatz für ~~den~~  
~~die~~ Vermögenswert erlangte Entschädigung herauszugeben oder eine Forderung  
darauf abzutreten,

~~c) weil Sie als~~

~~durch eine Rückerstattungsanordnung der beantragten Art in Ihren Rechten betroffen~~  
~~werden könnten.~~

d) gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 3 REG.

3. Falls Sie der Rückerstattung widersprechen oder ihr nur unter bestimmten Voraus-  
setzungen zustimmen wollen, müssen Sie das binnen 2 Monaten nach Zustellung dieses  
Schreibens erklären. Eine solche Erklärung wäre in *3*facher Ausfertigung einzureichen.  
Auch wenn Sie sich schon früher geäußert haben, so ist die neuerliche Abgabe einer  
Erklärung nicht entbehrlich.

Falls innerhalb der vorbezeichneten 2-Monatsfrist keine solche Erklärung von Ihnen  
eingeht, kann das Wiedergutmachungsamt die tatsächlichen Behauptungen des Antrag-  
stellers als richtig ansehen und wird dementsprechend möglicherweise die beantragte  
Rückerstattung <sup>9</sup>Herausgabe des Ersatzes ~~anordnen.~~

gez. Molsberger  
(Assessor)

Beglaubigt:

14.2.1951/Schn.m.Zust.Urk.

Ausgefertigt am

Gelesen am

Abgesandt am

Justizangestellter.

14. FEB. 1951

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

14.2.1951

HAMBURG 36, den  
Sievekingplatz Ziviljustizgeb. (Anbau)  
II Stock, Zimmer 740 Telefon: 351731

Aktenzeichen: II Z 3476 - 10

Herrn Karl Feichtner, Hof/Saale, Jahnstr. 8, Scha/Schn.

Nachfolgendes Schreiben ist für Herrn Julius Feig  
bestimmt. Es wird Ihnen als Vertreter des — der Genannten  
zugestellt. Ihre Befugnis für den — die Genannte, zu handeln, ist bereits nachgewiesen  
— muß noch nachgewiesen werden.

1. Wegen des von Ihnen — dem durch Sie vertretenen Julius Feig  
geltend gemachten Anspruch wegen Entziehung des — der folgenden Vermögenswerte  
wird das förmliche Rückerstattungsverfahren eröffnet.

wie II B

2. Der Anspruch ist gemäß Art. 53 Abs. 1 REG

Herrn Dr. Richard Finnew, Hbg.-Wellingbüttel, Wellingbütteler  
weg 112,

bekanntgegeben worden. Er wird noch den aus dem Grundbuch ersichtlichen dinglich  
~~Berechtigten bekanntgegeben werden.~~ Nach Art. 53 Abs. 1 Satz 2 REG haben Sie das  
Recht, die Einbeziehung weiterer Personen in das Verfahren zu beantragen. Falls Sie  
von diesem Recht Gebrauch machen, wird der Anspruch auch diesen Personen be-  
kanntgegeben werden.

3. Mit der Bekanntgabe des Anspruches sind die Zustellungsempfänger zugleich aufgefordert  
worden, sich binnen 2 Monaten zu erklären. Soweit Erklärungen innerhalb der 2-Mo-  
natsfrist nicht eingehen, kommt in Frage, daß das Wiedergutmachungsamt dem Rück-  
erstattungsantrag nach Art. 54 Abs. 1 REG stattgibt. Das wäre allerdings nur möglich,  
wenn der Antrag schlüssig begründet wäre. Es empfiehlt sich deshalb, daß Sie schon  
jetzt — soweit nicht bereits geschehen — die Tatsachen bezeichnen, auf die Sie Ihren  
Anspruch stützen wollen, und die beabsichtigten Anträge mitteilen. Insbesondere be-  
dürfen folgende Punkte der Klärung:

~~4. Sie haben dem Wiedergutmachungsamt bisher keinen in Deutschland ansässigen Vertreter  
benannt. Das Wiedergutmachungsamt ist nicht in der Lage, von sich aus einen Ver-  
treter zu benennen. Es könnte allerdings gemäß Art. 50 Abs. 3 Satz 2 REG einen  
Zustellungsbevollmächtigten benennen und wird dies auch tun, wenn Sie nicht auf  
Grund dieses Schreibens einen Bevollmächtigten oder mindestens einen Zustellungsbe-  
vollmächtigten bestellen. Der vom Wiedergutmachungsamt bestellte Zustellungsbevoll-  
mächtigte würde aber lediglich für Sie bestimmte Schriftstücke entgegenzunehmen haben;  
dagegen nicht in der Lage sein, Ihre Interessen wahrzunehmen.~~

5. Um Ihren Anspruch zu sichern, hat das Wiedergutmachungsamt das Grundbuchamt  
um Eintragung eines Rückerstattungsvermerks im Grundbuch (Art. 55 Abs. 4 REG) ersucht.

6. Sie wollen alle Eingaben in 3-facher Ausfertigung einreichen.

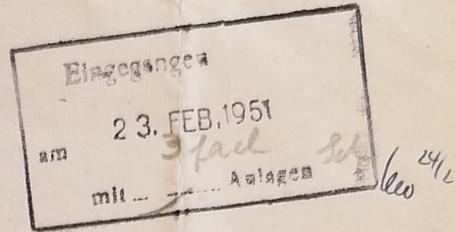
gez.

Beglaubigt:

Ausgefertigt am 14.2.1951 / Schn. m. Zust. Urk.  
Gelesen am Justizangestellter  
Abgesandt am

Dr.-Ing. R. Finnern  
Baurat  
Dozent für Baurecht und  
Bauwirtschaft

Hamburg-Wellingsbüttel 21.2.51  
Wellingsbüttler Weg 112



Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg  
H a m b u r g 36  
Sievekingplatz, Ziviljustizgeb.  
(Anbau) II.Stck. Zim.740

Betr. Z II/Z 3476 -10 - Scha/Schn. vom 14.2.51.

Ich bestätige den Eingang des obigen Schreibens und erwidere darauf folgendes :

Ich besinne mich, dass ich zu jener Zeit bei einer öffentlichen Versteigerung Drehbahn 36 zwei Brücken erworben habe. Hierbei handelt es sich m.W. um ein ziegelrotes Stück ( sog. Gebetsteppich) und um eine dunkelgrüne Brücke. Beide Stücke befinden sich in meinem Besitz und werden benutzt, nachdem sie während unserer 5-jähr. Evakuierung (infolge Bombenschaden) der Gebrauchsmöglichkeit entzogen waren. Die Brücken sind s.Zt. wegen vorhandener dünner Stellen von mir zum Kunststopfen gegeben worden. Nach meiner Erinnerung habe ich für diese Reparaturen damals etwa 200.- ausgegeben.

Bei der s.zt. Versteigerung, bei der ich nach meiner Erinnerung etwa 500.- oder 600.- bezahlt habe, ist weder erkennbar gewesen, noch darauf hingewiesen worden, dass die Brücken aus jüdischem Besitz stammten.

Da ich die Brücken also gutgläubig erworben habe, stimme ich einer evtl. verfügten Rückgabe nur unter der Bedingung einer angemessenen Entschädigung, entsprechend dem heutigen Werte zu. Die Brücken sind und werden seit unserer Rückkehr nach Hamburg (Nov.48) pfleglich behandelt.

(3 fach)

24.2.51 llw 2/3

*R. Finnern*  
Baurat

3

# KARL FECHTNER

Buch sachverständiger  
Helfer in Steuersachen

BERATUNG, GUTACHTEN, REVISION, ORGANISATION, ÜBERWACHUNG

in allen Betriebs- und Verwaltungs-,  
Buchhaltungs- und Kalkulationsfragen  
vom Einkauf bis zum Verkauf

in  
Industrie, Handel, Gewerbe

Bearbeitung von und Beratung bei  
Auseinandersetzungen, Vergleichen,  
Nachlaßregulierungen, Um- und Neu-  
gründungen

10. MRZ. 1951

(13a) HOF/SAALE, JAHNSTRASSE, TELEFON 2975

Eingegangen  
9. MRZ 1951  
2 fack  
Anlagen

An das  
Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht  
Hamburg 36  
Sievekingplatz 1 (Anbau)  
Zimmer 740



Ihr Schr. vom:

Ihr Zeichen:

HOF/SAALE, den 7. März 1951

Büro: Luitpoldstr. 1

Betr.: Rückerstattungssache Feig ./. Dr. Finnern, Az.: Z II/Z 3476 - 10 -

Ich beantrage, die von Herrn Dr. Finnern aus der Versteigerung erworbenen 2 Brücken sicherzustellen und entschädigungslose Rückgabe.

Gutgläubiger Erwerb liegt nicht vor, denn die Versteigerungsprotokolle besagen ausdrücklich, daß es sich um Umzugsgut des Julius Israel Feig handelt. Auch ist gutgläubiger Erwerb an Gegenständen und Werten, die widerrechtlich seitens der Gestapo fortgenommen wurden, nicht möglich.

Der Versteigerungserlös ist der Gestapo zugeflossen und kann der zur Rückgabe Verpflichtete lediglich bei dieser Anspruch auf Rückzahlung des Kaufpreises erheben.

Die Teppiche befanden sich bei der Beschlagnahme in bestem Zustand und haftet der Erwerber für jede Beschädigung.

*[Handwritten Signature]*  
Buch sachverständiger

*1) Dan Dr. Finnern  
Z.K. r.H. keine Woche  
2) 14 Tg. l.u. 2/3.*

*414 mly*

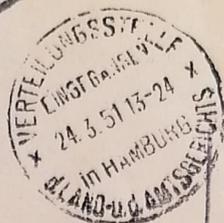
19.3.1951 Be.  
abgegeben am 2.0. MRZ. 1951  
mit Anlagen

Dr.-Ing. R. Finnern  
Baurat  
Dozent für Baurecht und  
Bauwirtschaft

Hamburg-Wellingsbüttel  
Wellingsbüttler Weg 112

24.3.51

*2 Abschriften an Fechtner*  
10.4.51 *Be*



2 8. MRZ. 1951

Wiedergutmachungsamt  
b. Landgericht Hamburg

Hamburg 36  
Sievekingplatz 1 (Anbau)  
Zimmer 740

Eingegangen  
am 27. MRZ 1951  
Anlagen *Be*

Betr. Z II/Z 3476 - 10 -

*Van Dr. Finnern  
Bewertung anfordern  
nein, nur Kauf  
Beid. der Brücken  
Einzeln in 3 faden  
Bewertung anfordern  
3 faden*

ausgegeben am 30.3.51 *Be*  
Anlagen

Der Darstellungsart des Vertreters Fechtner im Schreiben vom 7.3., im Durchschlag eingeg. hier am 24.3. wird widersprochen.

Im einzelnen ist festzustellen :  
Ich besinne mich darauf, dass ich s. Zt. im Rahmen einer öffentlichen Versteigerung - "für Rechnung, wen es angeht" - in den Versteigerungslokalen der Hansestadt Hamburg, an der Drehbahn, 2 Brücken ersteigert habe.

Es ist aber dabei weder von jüdischem Umzugsgut, noch von der damaligen Gestapo gesprochen worden. Das weiss ich deshalb so bestimmt, weil ich dann unter keinen Umständen geboten und gekauft hätte, weil ich selbst unter den Machenschaften der damaligen Partei zu leiden hatte.

Ob es sich daher auch bei der Versteigerung, an der ich 2 Brücken erwarb, um eine andere Versteigerung, als um die von Herrn Fechtner vermutete gehandelt hat, kann ich natürlich nicht entscheiden. Ich habe die beiden Brücken jetzt noch einmal gemessen :

- 1.) Grundfarbe hellrot 1,33/180 m
- 2.) " dkgrün 1,40/195 m

Diese Masse stimmen zwar ungefähr mit den angegebenen Massen überein; hinsichtlich der Farben ist aber bisher nichts gesagt worden. Ob es sich also wirklich um das frühere Eigentum von Herrn Julius Feig handelt, kann ich selbstverständlich nicht entscheiden. Den Beweis hätte Herr Feig zu führen.

Die Behauptung, dass sich die Stücke "in bestem Zustand" befunden hätten, könnten vermuten lassen, dass die Brücken einem anderen Eigentümer gehört hätten, denn dieser Ausdruck traf und trifft nicht zu. Ich erwähnte schon im Schreiben v. 21.2.51, dass ich s. Zt. m. W. ca. 200.- RM an Reparaturkosten aufwenden musste. Diese Ausbesserungs- u. Stopfstellen sind noch heute deutlich zu sehen.

Ich habe jedenfalls die Brücken gutgläubig in einem Versteigerungslokal des Hamburger Staates erworben; eine entschädigungslose Enteignung resp. Rückgabe kommt daher nicht in Frage.

*R. Finnern*

# KARL FECHTNER

Buch sachverständiger  
Helfer in Steuersachen

BERATUNG, GUTACHTEN, REVISION, ORGANISATION, ÜBERWACHUNG

in allen Betriebs- und Verwaltungs-,  
Buchhaltungs- und Kalkulationsfragen  
vom Einkauf bis zum Verkauf

in  
Industrie, Handel, Gewerbe

Bearbeitung von und Beratung bei  
Auseinandersetzungen, Vergleichen,  
Nachabregulierungen, Um- und Neu-  
gründungen

Eingegangen

13. APR. 1951

2 Fall

mit (13a) HOF/SAALE, JAHNSTRASSE 8 — TELEFON: 2975

14. APR. 1951

An das  
Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

Hamburg 36  
Sievekingplatz / Ziviljustizgebäude  
Anbau, 3. Stock Zimmer 837a



Ihr Schr. vom:

Ihr Zeichen:

HOF/SAALE, den

11. April 1951

Büro: Luitpoldstr. 1

Betr.: Rückerstattungssache Julius J. Feig,  
Az.: II/Z. 3476 - 8 -

In Beantwortung der Rückfrage vom 31.3.51 beantrage ich, soweit die Käufe nicht ermittelt werden können und soweit mithin die Gegenstände nicht mehr feststellbar sind, die Akten zuständigkeitshalber an das für Hamburg in Frage kommende Entschädigungsamt abzugeben, damit in diesen Fällen das Entschädigungsverfahren eingeleitet werden kann.

Soweit die Käufer feststellbar sind beziehe ich mich auf mein Schreiben vom 22.2.51 und bitte ich das Verfahren gegen die Betreffenden dahingehend einzuleiten, daß diese entweder die erworbenen Gegenstände entschädigungslos herausgeben oder aber, daß seitens des Wiedergutmachungsamtes ein Entschädigungsbetrag zur Festsetzung gelangt.

Soweit die Erwerber von beschlagnahmten Gegenständen feststellbar sind schlage ich vor, daß die Rückerstattungsverpflichteten den von ihnen seinerzeit gezahlten Betrag zur Abfindung der Ansprüche des Herrn Feig in doppelter Höhe zahlen. Ich bin gezwungen diese Forderung zu stellen, da die bei diesen Zwangsversteigerungen erzielten Preisen bei weitem nicht den tatsächlichen Werten gerecht werden. Zeichnungen von Korinth würden seinerzeit und auch heute bei normalem Verkauf je Stück mehr als DM 500,00 erbracht haben. Wenn in diesem angezogenen Beispiel, also die beiden von Dr. Meyer erworbenen Zeichnungen von Korinth vergütet werden mit DM 330,00 so ist dieser Betrag angemessen und wirklich entgegenkommend angesetzt. Infolge des Umfangs der beschlagnahmten Vermögenswerte und der Zahl der daran beteiligten Personen würde ich damit einverstanden sein, wenn seitens des Wiedergutmachungsamtes ein Weg gefunden wird der es ermöglicht, die Angelegenheit schnellstens zu bereinigen um zu vermeiden, daß sich umfangreiche Akten in dieser Angelegenheit bilden, die mit entsprechender Arbeit und Kostenaufwand verbunden sind.

Soweit also die Erwerber nicht feststellbar sind bitte ich vor allen Dingen um Abgabe der gesamten Unterlagen an das zuständige Entschädigungsamt unter Benachrichtigung an mich.

Buch sachverständiger

# KARL FECHTNER

Buchsachverständiger  
Helfer in Steuersachen

BERATUNG, GUTACHTEN, REVISION, ORGANISATION, ÜBERWACHUNG

in allen Betriebs- und Verwaltungs-,  
Buchhaltungs- und Kalkulationsfragen  
vom Einkauf bis zum Verkauf

in  
Industrie, Handel, Gewerbe

Bearbeitung von und Beratung bei  
Auseinandersetzungen, Vergleichen,  
Nachlaßregulierungen, Um- und Neu-  
gründungen



(13a) HOF/SAALE, JAHNSTRASSE 8 — TELEFON: 2975

An das  
Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg  
(Zimmer 740)

H a m b u r g 36  
Poststr. 14

Ihr Schr. vom:

Ihr Zeichen:

HOF/SAALE, den 14. April 1951

Büro: Luitpoldstr. 1

Betr.: Az.: Z II/Z 3476 - 10 - Rückerstattungssache Feig ./ Dr. Finnern

Der gesamte Schriftsatz des Herrn Dr. Finnern zielt darauf ab sich nicht nur der moralischen sondern auch der rechtlichen Rückerstattungspflicht zu entziehen. Beweismittel dafür, daß Herr Dr. Finnern aus dem Besitz des Herrn Feig 2 Brücken erworben hat, ist das Versteigerungsprotokoll. Er gibt selbst zu in der Versteigerung 2 Brücken erworben zu haben. Wenn geringe Massabweichungen bestehen, so können diese darauf zurückzuführen sein, daß der Gerichtsvollzieher, oder wer sonst, seinerzeit die Teppiche vermessen hat, u.U. nur ungenau die Masse aufnahm ohne noch zusätzlich die Farben zu erwähnen. Die beiden Brücken sind entschädigungslos Herrn Feig durch Gewaltmassnahmen abgenommen und dürfte es Herrn Dr. Finnern bekannt sein, daß es einen gutgläubigen Erwerb weder bei Diebstahl noch bei widerrechtlicher Entziehung für den nachfolgenden Erwerber gibt. Ich beantrage daher zu erkennen, daß Herr Dr. Finnern die beiden Brücken entschädigungslos herauszugeben hat. Entgegenkommenderweise will ich sodann, sofern sich die Brücken noch in anständigem Zustand befinden, auf Erhebung von Ansprüchen aus der Nutzung derselben verzichten.

Buchsachverständiger

Herrn  
Karl Fechtner

Eingegangen

II/7 3476

HANSESTADT HAMBURG

27. April 1951

II/2. 3476 -10-

Schd/Be.

An die  
Herrn  
Karl Fechtner,  
Hof/Saale  
Luitpoldstr. 1  
Gänsemarkt 36

Betr.: Rückerstattungssache Julius Feig ./ Dr. Finnern.  
Bezug: Dort. Schreiben vom 14.4.51.

Unter Bezugnahme auf Ihr obiges Schreiben wird Ihnen mit-  
geteilt, daß dieses bezüglich der Sicherstellungsmaßnahmen für  
die beiden Brücken zuständigkeitshalber an das Landesamt für Ver-  
mögenskontrolle, Hamburg 36, Gänsemarkt 36, zum dort. Aktenzeichen  
C 2828 weitergeleitet worden ist.

2) z.d.A. d.A.

Im Auftrage:

(Anpat)  
ausgegeben am 27.4.1951 Be.  
abgesandt am 27. APR. 1951  
mit ././

(Schadendorff)  
Justizinspektor

nicht übereinstimmen.  
Ich bitte Sie daher, vorerst die Entscheidung des Wiedergutmachungs-  
amtes abzuwarten, wenn eine gütliche Einigung nicht erzielt wird.

II

78

HANSESTADT HAMBURG  
FINANZBEHÖRDE  
LANDESAMT FÜR VERMÖGENSKONTROLLE

21. JUN. 1951

- 33.632 -

715

(24a) HAMBURG 36 - GÄNSEMARKT 36 - FERNRUUF 34 10 16, App.....

19. Juni 1951

Herrn  
Karl Fechtner  
Hof / Saale  
Luitpoldstr. 1

Eingegangen	
20. JUNI 1951	
am	Ante
mit	Ante

II/Z 3476

Bei Antwortschreiben bitte  
Aktenzeichen angeben!

Akt.Zch.: I C 2828-10-

Betr.: Rückerstattungssache Julius Feig ./ Dr. Finnern.  
Bezug: Ihr Schreiben vom 14.4.1951.

Ihr o.a. Schreiben wurde zuständigkeitshalber vom Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg an die hiesige Dienststelle weitergeleitet. Hierzu teile ich Ihnen zu Ihrer Orientierung mit, dass die Sicherungsmassnahmen und Überwachungen von dieser Dienststelle getroffen und durchgeführt werden. Das Wiedergutmachungsamt Hamburg ist lediglich für das Rückerstattungsverfahren zuständig.

Die beiden Brücken bis zur Entscheidung des Verfahrens in Gewahrsam zu nehmen, besteht nach eingehender Prüfung Ihres Antrages zur Zeit keine Veranlassung.

Herr Dr. Finnern hat nach Eingang meines Blockierungsschreibens bestätigt, dass er 1941 auf einer Versteigerung 2 Brücken ersteigert hat. Weiter teilt Herr Dr. Finnern mit, dass diese beiden Brücken sich in seinem Haushalt befinden und pfleglich behandelt werden. Hinsichtlich der Identität bedarf es noch einer einwandfreien Klärung vor dem Wiedergutmachungsamt, da Ihre Angaben, insbesondere bezüglich des Gebrauchswertes mit den Angaben des Herrn Dr. Finnern nicht übereinstimmen.

Ich bitte Sie daher, vorerst die Entscheidung des Wiedergutmachungsamtes abzuwarten, wenn eine gütliche Einigung nicht erzielt wird.

Durchschrift an :

Wiedergutmachungsamt beim  
Landgericht Hamburg

zu Z 3476-10-

In Auftrag

(Lüdgers)  
Referent

- V.
- 1) Herrn Ass. Malsberger e.K. vorl.
  - 2) L. d. H. d. 10

# KARL FECHTNER

Buchsachverständiger  
Helfer in Steuersachen

BERATUNG, GUTACHTEN, REVISION, ORGANISATION, ÜBERWACHUNG

in allen Betriebs- und Verwaltungs-,  
Buchhaltungs- und Kalkulationsfragen  
vom Einkauf bis zum Verkauf  
in

Industrie, Handel, Gewerbe

Bearbeitung von und Beratung bei  
Auseinandersetzungen, Vergleichen,  
Nachlaßregulierungen, Um- und Neu-  
gründungen

HOF/SAALE, JAHNSTRASSE 8 — TELEFON 2975

An das  
Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg



Eingegangen

am - 5. JULI 1951

H a m b u r g 36

3/ao

Sievekingplatz 1 (Anbau)

mit Anlagen

Ihr Schr. vom:

II 2. 3476

Ihr Zeichen

HOF/SAALE, den 3. Juli 1951

Büro: Luitpoldstr. 1

Betr.: Az.: I G 2820 - 10 - Rückerstattungssache Julius Feig ./ Dr. Finnern

In dieser Angelegenheit erhielt ich das Einschreiben des Landesamtes für Vermögenskontrolle Hamburg vom 19.6.51, welches in Durchschrift dem Wiedergutmachungsamt direkt zugeht.

Zweifel hinsichtlich der Identität dürften wohl kaum bestehen, nachdem Herr Dr. Finnern gem. seinem Schreiben vom 31.3. noch sehr genau darüber orientiert ist, welche Brücken er seinerzeit bei der fraglichen Versteigerung erworben hat. Wenn er behauptet, sie hätten sich nicht im besten Zustand befunden, so können die Brücken selbstverständlich durch die seinerzeitige Lagerung gelitten haben, denn echte Brücken haben ja in einem gut gepflegten Haushalt eine sehr lange Lebensdauer.

Von einem gutgläubigen Erwerb kann jedoch keine Rede sein, denn bei jeder Versteigerung mußte angegeben werden auf wessen Betreiben und aus wessen Besitz die zur Versteigerung gelangenden Sachen stammen und geht dieses auch aus dem Versteigerungsprotokoll des Gerichtsvollziehers hervor. In diesem Versteigerungsprotokoll ist ja ausdrücklich angegeben, daß die Versteigerung auf Antrag der Geheimen Staatspolizei erfolgte und zwar aus dem Umzugsgut des Herrn Julius Israel Feig. Dabei dürfte es ja auch Herrn Dr. Finnern nicht unbekannt gewesen sein, daß die Bezeichnung "Israel" durch Gesetz dem Namen eines jeden Angehörigen der jüdischen Rasse beigefügt wurde. Entsprechend meinem heutigen Schreiben zum Aktenzeichen II/Z 3476 - L - erwarte ich auch hier entweder einen vernünftigen Vergleichsvorschlag von Herrn Dr. Finnern oder aber Herausgabe der beiden Brücken und hat Herr Dr. Finnern seinerseits dann Regressansprüche an die Finanzbehörde.

↓  
↓ Dan Finnern (scp)  
2.7.  
Luo 2/7

*K. Jaakus*  
Buchsachverständiger

ausgefertigt am 27.7.51  
abgesandt am 28. JUL 1951  
mit 1 Anlagen

2

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

Aktenzeichen HZ 34 76 - 11 -

Hamburg 36, den 14. Februar 1951  
Sievekingplatz Ziviljustizgeb. (Anbau)  
II. Stock, Zim. 740 — Telefon: 35 17 31

Scha/Schn.

An Herrn Voigtländer, Hbg.-Altona, Brahmsstr. 28

~~Nachfolgendes Schreiben ist für~~  
~~bestimmt. Es wird Ihnen als~~ ~~des~~ ~~der Genannten~~  
~~zugestellt. Ihre Befugnis für den~~ ~~die Genannte~~ ~~zu handeln, ist bereits nachge-~~  
~~wiesen~~ ~~muß noch nachgewiesen werden.~~

1. Wegen des von Julius Feig,  
~~als Rechtsnachfolger des~~ ~~der~~

vertreten durch Karl Fechtner, Hof / Saale, Jahnstr. 8,  
geltend gemachten Anspruchs wegen Entziehung ~~des~~ ~~der~~ folgenden Vermögenswerte  
wird das förmliche Rückerstattungsverfahren eröffnet.

1 Pelzjacke, 1 Muff (gekauft b. d. Versteigerung im  
Oktober 1941, Drehbahn 36)

2. Der Anspruch wird Ihnen bekanntgegeben,

a) weil Sie ~~den~~ ~~die~~ beanspruchten Vermögenswert besitzen und darüber verfügen  
können, so daß Sie als Rückerstattungspflichtiger im Sinne des Art. II REG in Frage  
kommen, keiner.

b) weil Sie ~~den~~ ~~die~~ beanspruchten Vermögenswert früher inne gehabt haben und  
deshalb gemäß Art. 25 REG möglicherweise verpflichtet sind, eine als Ersatz für ~~den~~  
~~die~~ Vermögenswerte erlangte Entschädigung herauszugeben oder eine Forderung  
darauf abzutreten,

e) weil Sie als

~~durch eine Rückerstattungsanordnung der beantragten Art in Ihren Rechten betroffen~~  
~~werden könnten.~~

~~d) gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 3 REG.~~

3. Falls Sie der Rückerstattung widersprechen oder ihr nur unter bestimmten Voraus-  
setzungen zustimmen wollen, müssen Sie das binnen 2 Monaten nach Zustellung dieses  
Schreibens erklären. Eine solche Erklärung wäre in 3 facher Ausfertigung einzureichen.  
Auch wenn Sie sich schon früher geäußert haben, so ist die neuerliche Abgabe einer  
Erklärung nicht entbehrlich.

Falls innerhalb der vorbezeichneten 2-Monatsfrist keine solche Erklärung von Ihnen  
eingeht, kann das Wiedergutmachungsamt die tatsächlichen Behauptungen des Antrag-  
stellers als richtig ansehen und wird dementsprechend möglicherweise die beantragte  
Rückerstattung — Herausgabe des Ersatzes — anordnen.

gez.

Beglaubigt:

beglaubigt am 14.2.1951/Schn.m.Zust.Urk.

Gelesen am

Abgesandt am

18. FEB. 1951

Justizangestellter.

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

HAMBURG 36, den 14. Februar 1951  
Sievekingplatz Ziviljustizgeb. (Anbau)  
II Stock, Zimmer 740 Telefon: 351731

Aktenzeichen: UZ 3476-11-

Herrn Karl Teichner, Hof / Saale, Jahnstr. 8

Scha/Schn,

Nachfolgendes Schreiben ist für Herrn Julius Feig  
bestimmt. Es wird Ihnen als Vertreter des — der Genannten  
zugestellt. Ihre Befugnis für den — die Genannte, zu handeln, ist bereits nachgewiesen  
— muß noch nachgewiesen werden.

1. Wegen des von Ihnen — dem durch Sie vertretenen Julius Feig  
geltend gemachten Anspruch wegen Entziehung des — der folgenden Vermögenswerte  
wird das förmliche Rückerstattungsverfahren eröffnet.

wie u B

2. Der Anspruch ist gemäß Art. 53 Abs. 1 REG

Herrn Voigtländer, Hbg.- Altona, Brahmstr. 28,

bekanntgegeben worden. Er wird noch den aus dem Grundbuch ersichtlichen dinglich  
~~Berechtigten bekanntgegeben werden.~~ Nach Art. 53 Abs. 1, Satz 2 REG haben Sie das  
Recht, die Einbeziehung weiterer Personen in das Verfahren zu beantragen. Falls Sie  
von diesem Recht Gebrauch machen, wird der Anspruch auch diesen Personen be-  
kanntgegeben werden.

3. Mit der Bekanntgabe des Anspruches sind die Zustellungsempfänger zugleich aufgefordert  
worden, sich binnen 2 Monaten zu erklären. Soweit Erklärungen innerhalb der 2-Mo-  
natsfrist nicht eingehen, kommt in Frage, daß das Wiedergutmachungsamt dem Rück-  
erstattungsantrag nach Art. 54 Abs. 1 REG stattgibt. Das wäre allerdings nur möglich,  
wenn der Antrag schlüssig begründet wäre. Es empfiehlt sich deshalb, daß Sie schon  
jetzt — soweit nicht bereits geschehen — die Tatsachen bezeichnen, auf die Sie Ihren  
Anspruch stützen wollen, und die beabsichtigten Anträge mitteilen. ~~Inbesondere be-  
dürfen folgende Punkte der Klärung:~~

~~4. Sie haben dem Wiedergutmachungsamt bisher keinen in Deutschland ansässigen Vertreter  
benannt. Das Wiedergutmachungsamt ist nicht in der Lage, von sich aus einen Ver-  
treter zu benennen. Es könnte allerdings gemäß Art. 50 Abs. 3 Satz 2 REG einen  
Zustellungsbevollmächtigten benennen und wird dies auch tun, wenn Sie nicht auf  
Grund dieses Schreibens einen Bevollmächtigten oder mindestens einen Zustellungsbe-  
vollmächtigten bestellen. Der vom Wiedergutmachungsamt bestellte Zustellungsbevoll-  
mächtigte würde aber lediglich für Sie bestimmte Schriftstücke entgegenzunehmen haben;  
dagegen nicht in der Lage sein, Ihre Interessen wahrzunehmen.~~

5. Um Ihren Anspruch zu sichern, hat das Wiedergutmachungsamt das Grundbuchamt  
~~um Eintragung eines Rückerstattungsvermerks im Grundbuch (Art. 55 Abs. 4 REG) ersucht.~~

6. Sie wollen alle Eingaben in 3-facher Ausfertigung einreichen.

gez.

14.2.1951/Schn.  
Ausgefertigt am m. Zust. <sup>Beglaubigt:</sup> Urk.  
Gelesen am  
Abgesandt am 18. FEB. 1951  
Justizangestellter

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

Aktenzeichen : II/3476 - 44



Hamburg, den 20.4.51

Eingegangen

24. APR. 1951

3 fache

Betrifft :

Erwerb I Pelzjacke und Muff auf einer Versteigerung  
des städtischen Gerichtsvollzieheramtes.

Ich erwarb käuflich auf der Versteigerung des städtischen  
Gerichtsvollzieheramtes eine getragene Pelzjacke und Muff.  
Mir war nicht bekannt, daß diese Sachen aus jüdischem Besitz  
stammten, sonst hätte ich sie nicht gekauft.

Die Rückerstattung für die von mir gesteigerten Sachen  
"Pelzjacke und Muff" ,können leider, da die Pelzjacke aufgetragen  
ist, nur für den Muff in Frage kommen, der auch schon stark  
abgetragen ist. Beide bestanden aus sehr weichem Material.

3 fache Ausfertigung

Wilhelmine Voigtländer

Voigtländer

Hamburg-Altona, Brahmstr. 28

2/ Dan v.d. M. & K + H  
Ull 26/4

Für bill. in meine neue Furt

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg  
Hamburg 36

☉ 29/6  
Siehe Bl. 26 Leitakte

ausgefertigt am 30. 4. 51  
abgesandt am 4. MAI 1951  
mit 1 Anlagen

9. Februar 1951  
8 3. Stock

II/Z. 3476 -12-

Schd/Be.

Herrn  
V a r d i a n,  
W i e n  
Fleischmarkt 1

Betr.: Rückerstattungssache Dr. Julius F e i g. - II/Z. 3476 -12-

Der obige Berechtigte erstreckt die Rückerstattung seines  
U m z u g s g u t e s,  
welches im Oktober 1941 in Hamburg 3, Drehbahn 36, versteigert worden  
ist. Bei dieser Versteigerung sollte Sie

2 B r i c k e n u. 1 T e p p i c h

gekauft haben und Sie werden insoweit von Herrn Dr. Julius F e i g  
als Rückerstattungspflichtiger in Anspruch genommen.

Sie werden Mitteilung geleten, ob sich die genannten Ge-  
genstände noch in Ihrem Besitz befinden.

Ausfertigt am 9. II. 51  
Abgeleitet am 13. FEB. 1951  
mit Anlagen

Im Auftrage:

*Schadendorff*  
(Schadendorff)  
Justizinspektor

Unterakte 7: Hans Modschiedler trägt vor, daß das begehrte  
Eßgeschirr entweder 1943 veräußert oder 1943 durch